

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **181 (2013)**

Heft 35

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

ARM OHNE INLÄNDISCHE MISSION

Am 2. Juni 2013 haben die Inländische Mission (IM) und die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) in Einsiedeln gemeinsam den 150. Geburtstag feiern dürfen. Fünf Wochen später waren die Zürcher Katholiken am Feiern. Am 7. Juli 2013 war es genau 50 Jahre her, seit die Katholiken im Kanton Zürich öffentlich-rechtlich anerkannt sind. Dies wäre wohl kaum erfolgt, wenn nicht in den vorausgegangenen Jahrzehnten die Katholiken im Kanton Zürich von der IM namhaft unterstützt worden wären. Viele Kirchen – sowohl in der Kantonshauptstadt wie in der ländlichen Diaspora – konnten nur dank der Hilfe aus der übrigen Schweiz, organisiert durch die Inländische Mission, gebaut werden. Zudem brauchten während Jahrzehnten Pfarreien für den Lebensunterhalt ihrer Seelsorger die Hilfe der IM.

Das ist nur ein Beispiel für die segensreiche Arbeit der 1863 von weitblickenden Laien gegründeten Inländischen Mission. An ihrer in Luzern durchgeführten 149. Mitgliederversammlung wurde von Ständerat Paul Niederberger aus Büren (NW) wie von Bischof Markus Büchel namens der SBK an diese grosse, unermessliche Leistung der IM zu Gunsten der katholischen Kirche in unserem Land erinnert. Diese wäre in manchen Regionen ohne die Hilfe der IM wirklich arm geblieben.

Die vortreffliche Arbeit der IM sei jedoch weiterhin notwendig und notwendig, sagte Bischof Markus, weil nach wie vor im eigenen Land Pfarreien und Seelsorger unterstützt werden müssen, vor allem dort, wo

immer noch keine staatliche Anerkennung besteht oder wo die Kirchensteuererträge zu bescheiden sind, um die Seelsorger anständig zu besolden und ihre vielfach wertvollen Kirchen gebührend zu unterhalten oder, wo nötig, restaurieren zu können. Deshalb der Aufruf, auch am Eidgenössischen Betttag 2013 mit der schweizweiten Kollekte weiterhin Solidarität für die weniger gut dastehenden Pfarreien und Kirchgemeinden zu zeigen.

In seinem Jahresbericht dankte Präsident Paul Niederberger für das bisher stets grosse Wohlwollen für die Tätigkeit der IM. Im vergangenen Jahr konnte sie dank den Kollekteneingängen wiederum 250 000 Franken für persönliche Seelsorgehilfen und 750 000 Franken für die Unterstützung von Pfarreien und kirchlichen Institutionen sowie für weitere Projekte bewilligen. Zudem sind aus dem traditionellen Epiphanieopfer den Pfarreien Bressaucourt (JU), Castro (TI) und Münster-Geschinen (VS) je 170 000 Franken zugekommen. Ferner beschloss die Mitgliederversammlung, in diesem Jahr dank eines grossen Legats zusätzlich eine Million Franken für die Tilgung von Darlehen an arme Kirchgemeinden einzusetzen. Vizepräsident René Zihlmann (Zürich) würdigte und verdankte die Arbeit des Präsidenten und der kleinen Verwaltung in Zug, die mit ihren bescheidenen Mitteln Enormes leistet. *Arnold B. Stampfli, IM*



IM-Präsident Paul Niederberger und Bischof Markus Büchel «ziehen am gleichen Strick» – Enthüllung der Messingskulptur in Einsiedeln (2. Juni 2013). Weitere Infos: www.im-solidaritaet.ch

517
INLÄNDISCHE
MISSION

518
LESEJAHR

519
LITURGIE
UND ETHIK

522
KIRCHE UND
FINANZEN

525
KIPA-WOCHE

535
KIRCHE IM
KT. ZÜRICH

537
AMTLICHER
TEIL

«GOTT ..., DER ALLEIN GOTT IST, SEI EHRE UND PREIS ...»

24. Sonntag im Jahreskreis (Eidg. Dank-, Buss- und Betttag): 1 Tim 1,12–17 (Ex 32,7–11.13–14; Lk 15,1–32 oder 15,1–10)

Der Internet-Site www.feiertage-schweiz.ch ist zu entnehmen: «Der Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag (kurz auch als Betttag bezeichnet) ist in der Schweiz ein staatlich angeordneter überkonfessioneller Feiertag, der von allen christlichen Kirchen und der Israelitischen Kultusgemeinde gefeiert wird.» Gemäss Historischem Lexikon der Schweiz wurde er angesichts der drohenden Revolution am 8. September 1796 erstmals als allgemeine eidgenössische Festfeier durchgeführt. Durch diese Verflechtung von Politik und Religion ist er ein Relikt, eine offizielle Erinnerung, dass auch in unserer Kultur die alltägliche Lebensbewältigung vom Glauben geprägt und getragen war. Vielleicht könnte er auch eine Rückbesinnung daran, eine Ermutigung dazu sein.

Seit 1886 verfassten die katholischen Bischöfe anlässlich des Dank-, Buss- und Betttags bis vor kurzem Hirtenbriefe, die den Gemeinden vorgetragen werden sollen. Insofern ist es naheliegend, als Lesungstext einen Abschnitt aus einem Pastoral-, einem Hirtenbrief der frühen Kirche, festzulegen.

Die Pastoralbriefe im jüdischen Kontext

Im Unterschied zu den christlichen Buss- und Betttagen, die laut dem Historischen Lexikon der Schweiz aus der Praxis des Judentums hervorgegangen sind, ist es nicht sehr naheliegend, in den Pastoralbriefen nach Bezügen zum oder deren Wurzeln im Judentum zu suchen. Schliesslich entstanden sie in einer Zeit, in der sich das Christentum (in Abgrenzung zum Judentum und zum «heidnischen» Umfeld) zu konsolidieren begann. Zum heutigen Lesungstext 1 Tim 1,12–17 werden denn in den beigezogenen Bibelausgaben auch keine Parallelstellen zum Alten Testament angegeben. Einzig im von Nestle und Aland herausgegebenen griechischen Text wird zum Gotteslob in 1 Tim 1,17 auf zwei Stellen im Buch Tobit verwiesen (Tob 13,7.11). Doch formal wird die Textstelle auch damit nicht in den jüdischen Mehrheitskontext eingebettet, denn das Buch Tobit ist nicht Teil der hebräischen Bibel. Es ist ein deuterokanonisches oder apokryphes aramäisch verfasstes Buch, das schliesslich in die Septuaginta Eingang gefunden hat. Zielpublikum wie zentraler Inhalt ist das Diasporajudentum. Es zeigt, wie und dass es möglich ist, mitten in der Fremde den eigenen Glauben zu leben und Gott treu zu bleiben. Dieses Anliegen verbindet tatsächlich die beiden Schriften, denn auch 1 Tim (ebenso 2 Tim und Tit) werden durch ihren fiktiven Kontext an Gemeinden in der Diaspora ge-

richtet. Allerdings haben diese sich noch zu bewähren, während Tobit sich von Beginn an als Gottesgetreuer darstellt, dies ganz im Gegensatz zu seinen Stammesgenossen. Die ganze Sippe des Stammvaters Naftali, ausser eben Tobit, hat sich vom Tempel in Jerusalem ab- und dem Baalkult zugewandt. Tobit verschlägt es nach Ninive, der Stadt, die per se für Götzendienst steht. Doch auch hier gelingt es Tobit, seinem Glauben treu zu bleiben, was sich u.a. durch Grosszügigkeit gegenüber Mittellosen, Barmherzigkeit und selbstlosen Mut in seiner Lebensführung äussert. Durch ein Missgeschick erblindet Tobit und verzagt an seinem Leben. In seinem Gebet anerkennt er die Gerechtigkeit Gottes, bezeichnet die erlittene Niederlage und Zerstreung seines Volkes als gerechte Strafe für den Glaubensabfall. Obwohl selber nicht schuldig, tut er Busse als Angehöriger seines Volkes. Dass er sich den Tod wünscht, ist allerdings keine Folge seines erschwerten Lebens, wo ihm für seine Barmherzigkeit immer wieder Gefangenschaft und Tod drohten. Vielmehr lässt ihn der Spott, den er statt der Anerkennung erntet, in eine Depression verfallen. Doch selbst in seiner Todessehnsucht ist sich Tobit seiner Verantwortung bewusst. Er bedenkt, dass er für den Fall, dass er tatsächlich sterben wird, für seinen einzigen Sohn Tobias Vorsorge treffen muss. Er schickt diesen nach Medien, wo ein (ebenfalls gottesfürchtiger) Verwandter das Vermögen von Tobit verwaltet. Tobias wird inkognito vom Engel Rafael begleitet. Mit dessen Hilfe gelingt es ihm, die Tochter des Verwandten von einem Dämon zu heilen. Er heiratet sie und kehrt mit ihr nach Ninive zurück, wo er seinen Vater, ebenfalls mit Rafaels Hilfe, von seiner Blindheit heilen kann. In diesem Zusammenhang und durch die Selbstoffenbarung Rafaels motiviert stehen die genannten zwei Textbezüge als Teil von Tobits Lobpreis Gottes. Tob 13,11 ist Zusammenfassung der Erzählung, (rückblickender) Dank und Programm in einem: «Bekenne dich zum Herrn in rechter Weise, preise den ewigen König, damit sein Zelt von neuem errichtet wird, dir zur grossen Freude.»

Diese Absicht steht auch hinter den Pastoralbriefen, nämlich die Gemeinden anzuleiten, sich in rechter Weise zu Gott zu bekennen. Die Anleitungen wurzeln im zentralen jüdischen Bekenntnis: «Gott..., der allein Gott ist» (1 Tim 1,17). Diesbezüglich steht der Brief fraglos in der Tradition des Paulus, dessen Autorität sich der Verfasser bedient.

Heute mit 1 Tim im Gespräch

Die früheren christlichen Buss- und Bettage, angefangen im Spätmittelalter, wurden zunächst vor allem in Krisenzeiten wie Pestepidemien oder Kriegen ausgerufen. Sicherlich drückte man den Dank aus, dass man bisher überlebt hatte, doch die Betonung lag vermutlich mehr auf der kollektiven Buss- und Beten, wie wir sie auch von Ninive kennen, zur Abwendung des Übels, und dem Beten, mit dem das weitere Überleben und das Ende der Krise herbeigesehnt wurden.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass wir den Buss- und Betttag in dieser Hinsicht nicht mehr «nötig» haben. Allenfalls hätten wir Busse zu tun, weil uns trotz hohen Lebensstandards und guter Lebensqualität das Beklagen des (vermeintlich) noch Fehlenden oft schnell über die Lippen kommt. Da kann uns der Lesungstext Gegensteuer geben. Er setzt enthusiastisch ein mit «*charis echo* – Dank erfüllt mich», ist geprägt von den Begriffen Barmherzigkeit, Gnade, Liebe und Rettung, während die Begriffe Lästerei, Verfolger, Frevler und Sünder verblasen, da sie in der Vergangenheit liegen. Abschluss und Höhepunkt bildet die Würdigung in Vers 17: «Aber Gott, dem ewigen König, dem Unvergänglichen und Unsichtbaren, der allein Gott ist, sei Ehre und Preis in Ewigkeit! Amen.» Welche Begeisterung und Lebensfreude strahlt da aus dem Text, denn Gottes Gnade wird nicht erwartet und erbeten (erbettelt), sondern als gegeben erlebt und ernst genommen. Das ermöglicht auch eine Busse, die nicht in Zerknirschung stecken bleibt, sondern sich äussert in einem nüchternen Bewusstsein begangener und überwundener Fehler, verbunden mit der Bereitschaft, die Verantwortung für Getanes und zu Tuendes zu übernehmen in der Orientierung an Gott, die durch das Gebet gegenwärtig gehalten wird. Ist Tobit trotz eigener Unschuld bereit, die kollektive Schuld seiner Sippe mitzutragen, wird hier die individuell erlebte Begnadigung als Hoffnungshorizont eröffnet für alle, «die an ihn glauben wollen» (Vers 16), denn «Christus Jesus ist in die Welt gekommen, die Sündigen zu retten» (Vers 15). Damit haben wir keinen Freibrief, sondern sind (erneut) in die Verantwortung genommen, uns dieser Begnadigung würdig zu erweisen, indem die Welt an unseren Früchten die Gesundheit unseres «Baumes», unseres Glaubens zu erkennen vermag. Mit dieser Aufgabe stehen wir inmitten des Obstgartens der Religionen, zu denen auch der Säkularismus hinzuzuzählen ist.

Katharina Schmockler

LITURGIE UND ETHIK

Eine Kollekte wird eingezogen, eine Sakristanin zählt das Geld – pfarreilicher Alltag. In Schwechat (bei Wien) hat sich eine Pfarrei zu einem besonderen Projekt entschlossen: «Ab sofort zahlen wir für jede Messe, die bei uns gefeiert wird, einen Solidaritätsbeitrag von 10 Euro aus unserem Finanzbudget für die Ärmsten der Armen!», so der Beschluss des Pfarrgemeinderates (...) Ende 2010, der mit dem neuen Kirchenjahr wirksam geworden ist! «Und für jede Sonntagsmesse zahlen wir das Dreifache – schliesslich ist sie Zentrum unseres Lebens als Pfarrgemeinde, und das muss sich noch viel stärker für die Armen auswirken!» Zehn Euro klingen nach nicht viel – über das Jahr verteilt wird der Betrag aber auf etwa 14 000 Euro anwachsen, die im pfarrlichen Budget gespart werden müssen.»¹ Liturgie und Diakonie gehören zusammen, dieses Zeichen setzen Christinnen und Christen in Schwechat.

Wo vergessen wird, dass die liturgische Feier und der Gottesdienst des Lebens (vgl. Röm 12,1) aufeinander verwiesen sind, stimmt etwas nicht. Für die Konzilsväter war es ein Anliegen, dass die Gläubigen «im Leben festhalten, was sie im Glauben empfangen haben» (SC 10). Das klingt auch in vielen Schlussgebeten an: «Führe uns durch deinen Geist, damit wir uns nicht nur mit Worten zu dir bekennen, sondern dich auch durch unser Tun bezeugen.»² Dennoch scheint es, als würden Feiern und Tun, Liturgie und Ethik gelegentlich auseinanderfallen: Vergessen Feiernde nicht zuweilen schnell, was sie gläubig in der Liturgie empfangen haben? Wie stehen jene, die sich politisch oder diakonisch für andere einsetzen, zur Liturgie? Gibt es Störungen, die möglicherweise mit der Liturgie selbst etwas zu tun haben? Das Liturgische Institut der deutschsprachigen Schweiz stellte die elementare Frage nach «Liturgie und Ethik» beim Jubiläumsanlass vom 17. Juni 2013 in Zürich mit Kolleginnen und Kollegen aus kirchlichen Fachstellen, Kommissionen und Arbeitskreisen ins Zentrum. Das Thema wird hier aufgenommen und weitergeführt.³

Soziales Verhalten vor, in und nach der Feier

Grundsätzlich lassen sich drei Aspekte unterscheiden: vor der Feier als Auseinandersetzung mit dem, was mir im Alltag begegnet, sei es individuell oder politisch. In der Feier bekommt das einen Ort vor Gott (*leiturgia*). Die Erfahrung von Gemeinschaft (*koinonia*) und göttlicher Gnade bringt wiederum etwas in den Feiernden in Gang, das ermöglicht und fordert, das Geschenkte weiterzusagen (*martyria*) und weiterzugeben (*diakonia*).⁴ Diese Grundstruktur hilft, das Verhältnis von Liturgie und Ethik konkret zu beschreiben. Angenommen, jemand en-

gagiert sich für eine Familie, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Es weckt Gefühle von Wut oder Trauer, reizt zum Aufgeben oder Weiterkämpfen. Was kann in dieser Situation während der Feier passieren? Man kann für die Familie Geld sammeln, sie (je nach Religion) Gemeinschaft im Gottesdienst erfahren lassen. So werden Liturgie und Ethik in ein unmittelbares Verhältnis zueinander gesetzt. Zugleich wird eine andere Möglichkeit geöffnet: Die engagierten Personen übergeben ihre Verantwortung und Gefühle Gott. Sie dürfen sich im Gebet, im Hören des Wortes lösen von Ohnmacht oder eigenem Machen-müssen und in der Kommunion Gemeinschaft mit Gott und den Mitfeiernden erfahren. Die Liturgie unterbricht auf diese Weise das Engagement, jedoch nicht durch Verleugnung, sondern durch Überantworten an einen, der mehr vermag als Menschen. Zugleich stärkt sie neu zum Handeln heraus, wenn und weil die Liturgie Kraftquelle ist.

Gewissensbildung und Schönheit

Welche einzelnen Handlungsschritte aus der Sendung zum Gottesdienst des Alltags folgen, ist durch die Liturgie nicht vorgegeben. Das ist nicht ihre Aufgabe. Um zur Quelle zu werden, braucht es vielmehr die Schönheit, wie Fulbert Steffensky in seinem Festvortrag mit dem Titel «Den Schwachen verhalf er zum Recht. Das heisst: mich wirklich erkennen» (Jer 22,16). Liturgie und Lebensgüte» ausführte. Ihm sei auch an dieser Stelle das Wort übergeben.⁵

«Gottesdienste verfolgen keine Zwecke. Im Lob Gottes beabsichtigt man nichts, ausser ihn zu loben. (...) Das Schweigen, das Loben und die Absichtslosigkeit bilden unsere Seele. Man kann die Moralität von Menschen nicht unmittelbar beabsichtigen. Sie geht Umwege, sie braucht die Schönheit, Schönheit natürlich nicht nur formalästhetisch verstanden. Das Lob, die Ruhe, das Schweigen, der Gesang sind Grundformen jener Schönheit. (...) Die Hoffnung und die Einübung in die Gerechtigkeit brauchen die Lieder, die Gedichte und die grossen Erzählungen, um in den Herzen der Menschen zu nisten. (...) Die Hoffnung hat keine Zeit mehr, die Umwege zu vermeiden; die Umwege über die köstlichen Zwecklosigkeiten; die Umwege über die Lieder, die Erzählungen und das Gebet. Man muss die grossen und wundervollen Nutzlosigkeiten retten, die Brote unserer Gewissheit. Unsere Bibel ist voll von menschen- und gottesfreundlichen Geschichten der Schönheit, die Psalmen; die Geschichten, die davon singen, dass das Grosse nicht gross und das Kleine nicht klein bleibt; dass die Toten erweckt, die Sünden vergeben, die Tyrannen gestürzt und die Hungernden satt werden. (...)

LITURGIE

Dr. Gunda Brüske ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz in Freiburg.

¹Praxis gottesdienst Heft 9/2011, I. Weitere Infos unter: http://www.pfarreschwechat.info/joomla/pdf/Brot_teilen-Dezember2012.pdf (Zugriff 17. Juli 2013).

²Schlussgebet am 9. Sonntag im Jahreskreis, Lesejahr C.

³Den Festvortrag hielt Prof. Dr. em. Fulbert Steffensky (dazu weiter unten). Mit Statements trugen Antonio Hautle (Fastenopfer), Werner de Schepper (teleBärn), und Prof. Dr. Birgit Jeggle-Merz (Liturgiewissenschaftlerin in Chur und Luzern) zur Diskussion bei.

⁴Vgl. dazu z. B. den Sammelband: Die diakonale Dimension der Liturgie. Hrsg. von Benedikt Kranemann u. a. Freiburg i. Br. 2006.

⁵Die Zitate stammen aus dem unveröffentlichten Manuskript von Fulbert Steffensky, dem herzlich gedankt sei für seinen Vortrag am 17. Juni 2013 in Zürich und die schriftliche Fassung.

LITURGIE

Die Texte unserer Gottesdienste bilden unsere Seele, und auf diesem Umweg werden sie zu unserer Moral. Wir lesen die Bergpredigt, wir lesen die Propheten, wir lesen die rotzfrenen Geschichten Jesu von der Vergebung wie die von der Ehebrecherin. Diese Geschichten machen etwas mit uns. Wie lernen wir unser Gewissen? Wir lernen es nicht, indem wir als Erstes die Moral dieses alten Textes gegen uns selbst gerichtet sehen. Wir lernen unser Gewissen, indem wir die Schönheit, die Freiheit und die Würde wahrnehmen und anfangen, sie zu lieben. Christus ist schön, der niemanden verloren gibt und der sich mit der Niederlage des Rechts nicht abfindet. Seine waghalsige Freiheit ist schön, in der er den Geläufigkeiten ihr Recht aufkündigt; den Geläufigkeiten, dass die Armen arm, die Trostlosen ungetröstet und die Friedensstifter verlacht bleiben. Ich bewundere die menschenfreundliche Schönheit und Würde der Bergpredigt, und erst so pflanze ich sie in mein eigenes Gewissen; erst so wird sie zur Moral.»

Die praktischen Konsequenzen sind schnell gezogen: Dem Wort Gottes ist viel Raum zu geben in der Feier und den Hörenden genügend Stille, auf dass die befreiende Kraft des Wortes sie ergreifen kann; die Psalmen, Lieder des Lobes und Gedichte der Gerechtigkeit sollen erklingen und Herz und Verstand erfüllen. Es ist eigentlich ganz einfach – wenn Absichtslosigkeit denn einfach ist.

Ein ergiebige Beispiel: die Fürbitten

Die Fürbitten zeigen, dass es nicht so einfach ist. Tatsächlich sind sie innerhalb einer Feier der Ort, an dem Menschen etwas von Gott wollen. Er soll handeln, etwas soll sich verändern. Liturgie und Ethik müssen, so werden manche Leserinnen und Leser mahnen, noch auf andere Weise zusammengehören, als bisher angesprochen wurde, wenn das alles mit dem Gottesdienst des Lebens zu tun haben soll. Ein Beispiel, wie das geschehen kann, fiktiv, aber so oder ähnlich im Gottesdienst zu hören: «Zeige den Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, wie Machtstreben und Gewinnorientierung menschliche Beziehungen zerstören.» Aufgedeckt wird durch eine solche Bitte in der Feier unethisches Verhalten vor der Feier, gefordert wird ethisches Verhalten nach der Feier.

Worum es geht, ist nachvollziehbar und keineswegs falsch. Und dennoch ist eine solche Bitte problematisch: Wer so spricht, stellt sich selber auf die Seite der Gerechten, Solidarischen und Guten. Zugleich wird Gott, an den sich die Bitte richtet, zum Überwarter, der die Verantwortungsträgerinnen und -träger in ihre Schranken weisen soll. Oder geht es darum, dass Politiker, CEOs und andere die Bitte hören, aufwachen und ihr Verhalten ändern? Aus der Bitte an Gott wurde unter der Hand ein moralischer Appell an andere. Die Bitte soll in diesem Fall einen bestimmten

Zweck erfüllen. Das ist nicht der Sinn einer Fürbitte. Sie tritt für andere ein. Zuerst, dem Anspruch des Evangeliums und den Rufen der Propheten folgend, für die Opfer von Machtstreben und Profitorientierung, dann aber auch für alle, die gesellschaftliche Verantwortung übernommen haben – gerade weil Macht ambivalent ist: notwendig, um Entscheidungen zum Wohl der Allgemeinheit durchzusetzen, und zugleich für Missbrauch anfällig. Das Gebet für die Herrschenden gibt dieser Versuchung einen Ort vor Gott und relativiert zugleich die Absolutheitsansprüche menschlicher Macht. Das könnte auch ohne den moralischen Zeigefinger gehen: «Für die Verantwortlichen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, um die Gabe der Klugheit und Gerechtigkeit.»

Auf diese Weise wäre dem Sinn der Fürbitte, dem Eintreten für andere, Genüge getan, aber sofort zeigt sich ein neues Problem: Diese Fürbitte ist sehr allgemein – Not, Leid, Gefahr sind dagegen konkret. Müsste man nicht deutlicher reden, auch politischer, wenn Liturgie und ethisches Handeln zusammengehören, ist man das den Opfern nicht schuldig?⁶ «Stürze die Mächtigen vom Thron, schaffe Recht!» Die Psalmen, die Propheten, die Evangelien stellen die Worte zur Verfügung, doch die Namen der Täter und der Opfer nennen sie nicht. Der diesen Gebetsschrei hört, kennt ohnehin ihre Namen. Manche Hinzufügungen sind wohl nicht für ihn bestimmt, sondern für die Mitfeiernden, die das Gebetsanliegen mit dem Ruf «Wir bitten dich, erhöre uns» zu ihrem eigenen machen.

Womit wir bei den Mitfeiernden wären. Nehmen wir an, sie schliessen sich im Gebet der Bitte für die Verantwortlichen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft um Klugheit und Gerechtigkeit an, wie haben die so Betenden vor dem Gottesdienst ihre Verantwortung im Gemeinwesen, im Beruf, in der Familie oder anderen Lebensbereichen wahrgenommen? Welchen Stellenwert haben sie selbst der Gerechtigkeit in ihrem Handeln gegeben? Das eigene Tun geht dem Gottesdienst und damit auch der Fürbitte voraus, und es folgt daraus. Die Fürbitte kann das nicht ersetzen. Sie gerät sonst in den Geruch der Doppelmoral; ethisches Handeln und liturgisches Beten fallen auseinander. Das soll nicht sein, und doch weiss jede und jeder, wie schwer es ist, dem Anspruch des Evangeliums im Leben zu entsprechen. Auch dafür bieten Fürbitten eine Sprachform: «Lass uns die Folgen unseres ungerechten Verhaltens erkennen ...». Diesmal ist der moralische Zeigefinger auf die Anwesenden gerichtet, aber es wird nichts Falsches gesagt. Eintreten für andere im Gebet sieht jedoch anders aus, und die intendierte Verhaltensänderung ist auch eher fraglich.

Die allermeisten Fürbittanliegen sind nicht moralisierend formuliert. Die moralisierenden sind Paradebeispiele für ein bestimmtes Verständnis von

⁶ Fulbert Steffensky war Mitbegründer des Politischen Nachtgebets. Im zweiten Teil seines Vortrags ging es um «Gottesdienste mit politischen Absichten», die genauso berechtigt sind wie die ohne Absichten.

Liturgie und Ethik, dürfen aber nicht überbewertet werden. Entscheidend ist das Eintreten für andere, und dann sind sie ein starker Beitrag zur Ethik im Gottesdienst. Die Fürbitten können dann auch zur Einübung einer Haltung werden.

Die Liturgie als Einübung in die christliche Existenz

Der lutherische Theologe Bernd Wannewetsch, Autor einschlägiger Studien, sowie eines Handbuchbeitrags,⁷ sieht die ethische Dimension der Liturgie im grösseren Zusammenhang einer christlichen Lebenskunst. Die Regeln christlichen Handelns lernen die Feiernden nicht durch Theorie, sondern durch den Vollzug liturgischer Handlungen. Weil die Liturgie der erste und für ihn auch verbindliche Anwendungsfall dieser Regeln ist, ist sie Einübung einer vom christlichen Ethos getragenen Haltung. Auch die Fürbitte wird als ein solcher Lernort identifiziert. Anknüpfend an Spr 31,8 – «Tu deinen Mund auf für die Stummen» – benennt Wannewetsch das Eintreten für andere als eine grundlegende politische Herausforderung für Christinnen und Christen. «Solche Fürsprache hebt nun bezeichnenderweise im Gottesdienst an, in welchem Menschen lernen, anderen Menschen ihren Mund zu leihen. Fürbitte besteht nicht primär in spektakulären Aktionen, (...) sondern im «beharrlichen» Eintreten für andere Menschen, wie dies in der Fürbitte eingeübt wird (Eph 6,18). So wird die gottesdienstliche Fürbitte auch zur Fürsprache ausserhalb des Gebets anleiten. Wer vor Gott seinen Mund für die «Stummen» auf tut, vermag auch vor der Welt und ihren Mächtigen denen seine Stimme zu leihen, die keine eigene haben oder in der Welt kein Gehör finden.»⁸ Wie bei Steffensky geht es hier um Gewissensbildung durch die Liturgie, wie dieser spricht er sich gegen eine Verzweckung von Gottesdienst aus und thematisiert, wie die Feier das Verhalten prägt oder prägen kann.

Wannewetsch legt Wert darauf, dass es nicht nur um die individuelle christliche Existenz und nicht nur um eine Individualethik geht: «Im Gottesdienst geht es um nicht weniger als um eine Einübung ins Bürgersein. Der Gottesdienst als zentrales Versammlungsgeschehen der «Mitbürger der Heiligen» (Eph 2,19) setzt eben nicht individuelle «Christenmenschen» ins Verhältnis zueinander, sondern «Christenbürger», Menschen also, die als Glieder des Leibes Christi immer schon auf eine politische Weise aufeinander bezogen sind: von Christus, dem Haupt, regiert, dem «Gesetz des Herrn» (Röm 8,2) verpflichtet und zur gemeinschaftlichen Prüfung des Willens Gottes gerufen (Röm 12,2).»⁹

Für die Feier der Liturgie heisst das, die christliche Handeln prägenden Vollzüge müssen als solche identifiziert werden – die Fürbitte ist nur ein Beispiel, Wannewetsch nennt ausserdem das Hören

des Wortes Gottes, die Taufe, den Friedensgruss, «Darbringung» und Eucharistie, weitere liessen sich ergänzen –, und sie müssen ihrem genuinen liturgischen Sinn entsprechend vollzogen werden.

Ursachen für die Spannung von Liturgie und Ethik

Theologisch lässt sich viel Konstruktives über das Verhältnis von Liturgie und Ethik sagen. Das zeigte sich beim Festanlass zum 50-Jahr-Jubiläum des Liturgischen Instituts, das zeigt auch der Blick in die Literatur zum Thema. Aber übersteht das den Praxis-Test? In vielen Fällen wird man das bejahen können, denn Christinnen und Christen, die sich diakonisch, politisch, gesellschaftlich engagieren, bringen das, was sie dabei erlebt haben, im Gebet oder anderen Formen in die Liturgie ein, schöpfen Kraft durch die Feier und übersetzen das in den Gottesdienst ihres Lebens. Zuweilen wird das sehr unscheinbar sein, anderes wird öffentlich, z. B. bei einem Gottesdienst anlässlich des internationalen Menschenrechtstags. Eine Spannung zwischen Liturgie und einem sich daraus speisenden christlichen Ethos, einer Lebensform, wird man wohl dennoch nicht leugnen können. Das hat viele Gründe, nur zwei seien hier abschliessend angesprochen.

1. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft. Wannewetsch hat darauf hingewiesen, dass sowohl die Individualisierung der Ethik wie die Individualisierung im Gottesdienst neuzeitliche Phänomene sind. Neue Entwürfe von Sozialethik und das Interesse für die ethische Dimension der Liturgie waren in den USA in den letzten Jahrzehnten zeitgleich zu beobachten. Es stellt sich damit die Frage, welche Bedeutung die Gemeinschaft im Spannungsgefüge von Liturgie und Ethik spielt. Alttestamentlich gehören Bundsgott und Bundesvolk, Gebet und Leben aus der Tora zusammen. Neutestamentlich hat christliches Handeln seinen Ort in der Gemeinschaft der Getauften. Die caritative Tätigkeit der frühen Kirche ging von der zur Feier versammelten Gemeinschaft aus. Diese Beobachtungen legen nahe, dass die Gemeinschaft von Christen, ihre Gottesdienste und Lebenspraxis zusammengehören.¹⁰ Wenn Gemeinschaft im Gottesdienst wenig erfahrbar ist oder individualisierte religiöse Bedürfnisse den Gottesdienstbesuch bestimmen, wird das Konsequenzen für das Verhältnis von Liturgie und Ethik haben: Es wird den Einzelnen überlassen, ob und wie sie damit umgehen. Das entspricht auch dem gesellschaftlichen Umfeld, in dem Christinnen und Christen sich bewegen. Wie das Beispiel der Pfarrei Schwechat zeigt, muss das nicht so sein. Eine Gemeinschaft wie «S. Egidio» zeichnet sich durch zugleich intensives liturgisches und beeindruckendes soziales und politisches Engagement aus.



⁷ Bernd Wannewetsch: Gottesdienst als Lebensform. Ethik für Christenbürger. Stuttgart 1997; vgl. auch den lesenswerten Überblicksartikel des gleichen Autors, in: Handbuch Gottesdienst der Kirche: Die ethische Dimension der Liturgie, in: Theologie des Gottesdienstes, Bd. 2,2: Gottesdienst im Leben der Christen. Hrsg. von Martin Klöckner u. a. Regensburg 2008, 359–401.

⁸ Wannewetsch, Handbuch (wie Anm. 7), 385 f.

⁹ Ebd., 374.

¹⁰ Vgl. dazu Barbara Feichtinger: Liturgie und soziales Handeln. Afrikanische Praxis als Inspiration. Stuttgart 2008, besonders 296–320.

2. Die Verbindung von Liturgie und Ethik muss in der Feier selbst erlebbar sein. Die Kollekte stellt ohne Zweifel den Zusammenhang beider Lebensbereiche her und kann deshalb noch einmal als Konkretion dienen. Erlebbar war die Einheit von Feier und diakonischem Handeln in den ersten christlichen Jahrhunderten, wenn die Feiernden bei der Gabenbereitung Naturalien brachten, die der Diakon hinterher an die Bedürftigen verteilte. Heute erfolgt der Transfer von der Liturgie zum Handeln in Form von Geld. Die sinnliche Qualität fehlt, die Kollekte ist ein eher technischer Vorgang. Das Rad der Zeit lässt sich nicht zurückdrehen. Die allermeisten Bedürftigen klopfen nicht mehr an die Sakristeitür, denn sie leben in den unterschiedlichsten Regionen der Welt. Kirchliche Hilfswerke nehmen deshalb die kollektive, auch politische Diakonia wahr. Aus Gründen der Effektivität und Durchsetzbarkeit von Veränderungen ist das nicht nur sinnvoll, sondern geboten.

Der Zusammenhang von Liturgie und Ethik entzieht sich damit jedoch ein Stück weit der Erlebbarkeit. Der Schritt von der Liturgie zum Gottesdienst des Lebens wird schwieriger durch die abstrakte Geldgabe und die Delegation an eine Organisation. Die Gemeinschaft kann jedoch gestärkt werden, wenn jene, mit denen das Geld geteilt wird, ein Gesicht bekommen. Dazu tragen nicht zuletzt die kirchlichen Hilfswerke bei.

Das Thema ist damit noch lange nicht abgeschlossen. Für die Arbeit des Liturgischen Instituts ergeben sich aus dem hier Dargelegten Impulse und Aufgaben: den Zusammenhang von Liturgie und Ethik thematisieren, den Gemeinschaftscharakter der Liturgie stärken, liturgische Grundvollzüge erschliessen wie das Hören des Wortes, das Einstehen für andere im Gebet, das Teilen von Gaben (Kollekte, Eucharistie) usw. und nicht zuletzt das absichtslose Feiern fördern.

Gunda Brüske

GELD UND KIRCHE

BEFIEHLT, WER ZAHLT?

Kirchenfinanzierung und Gestaltung des kirchlichen Lebens¹

Wer zahlt, befiehlt» ist eine der vielen bekannten Redensarten zur Macht des Geldes, eine andere «Geld regiert die Welt». Und zu den bekanntesten biblischen Zitaten gehört «wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz». Geld und Macht, ja Geld und Gott liegen nahe beieinander. Nicht nur für Dagobert Duck, sondern für viele Menschen geht vom Geld eine erhebliche Faszination aus.

Geld ist ein universales Tauschmittel. Es macht Dinge vergleichbar, die sonst unvergleichlich sind. Es eröffnet Wahlmöglichkeiten und verleiht das Gefühl von Autonomie, jedenfalls solange das Geld nicht eingesetzt wird. Was liesse sich mit einer Million Franken, die frei zur Verfügung steht, nicht alles machen? Man kann ein kontemplatives Kloster unterstützen, einen grossen Jugend-Event organisieren, eine Kirche renovieren, ein Projekt in der Dritten Welt realisieren usw. Geld «macht Grundverschiedenes im Blick auf seinen Tauschwert vergleichbar und verrechenbar».² Zudem ermöglicht Geld den Zugang zur Gesellschaft. An vielem kann nur teilnehmen, wer über die nötigen Finanzen verfügt. Entsprechend erhöht Geld das Sozialprestige. Das Wort Geld ist verwandt mit «Geltung»: Wer Geld hat, gilt etwas und kann sich und seine Anliegen zur Geltung bringen.

Sätze wie «Geld regiert die Welt» oder «Money makes the world go round» (Liza Minelli) bringen zum Ausdruck, dass Geld in gewissem Sinne allgegenwärtig und allmächtig ist, Freiheit und Zugang zum Leben mit seinen ungeahnten Möglichkeiten

verspricht. Zugleich ist es – insbesondere in Zeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs rund um die Welt – unsichtbar und unfassbar. Geld hat somit «gleichsam (sakramentalen) Charakter, den Ausdruck sichtbarer Zeichen unsichtbarer Gnade angenommen».³ Jochen Hörisch spricht unter dem Titel «Man muss dran glauben» gar von der «Theologie der Märkte» und versucht, «die ökonomische Aufklärung auf das Niveau der religiösen Aufklärung zu bringen».⁴

Im Kontext von Theologie und Kirche besteht angesichts dieser Qualitäten des Geldes die Gefahr, es zu «vergöttern» bzw. zu «verteufeln». Beide Sichtweisen erliegen derselben Gefahr: Sie überschätzen seine Macht. Geboten wäre jedoch eine zwar kritisch distanzierte, aber realistische Sicht des Geldes: Es kann vieles ermöglichen, aber längst nicht alles. Es ist für alle, auch für Non-Profit-Organisationen und Religionsgemeinschaften, von Bedeutung und zugleich Quelle von Gefahren. Eindrücklich ist die antike Sage von König Midas, dessen Wunsch, dass alles, womit er in Berührung kommt, zu Gold wird, tragische Folgen hat: Geld macht nicht satt, Geld lässt keine Erfahrung von Zärtlichkeit zu, Geld lindert die Einsamkeit nicht und rettet letztlich auch nicht vor Angst und Verzweiflung.

Spannung Geld-Geist – kein spezifisches Problem des dualen Systems

Im Kontext der katholischen Kirche in der Schweiz wird die Spannung zwischen jenen, die «zahlen»,

Dr. Daniel Kosch ist seit 2001 Generalsekretär der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz.

¹ Gekürzter Text eines Referates im Rahmen der Vorlesungsreihe «Aktuelle Führungsfragen in Unternehmen und Non-Profit-Organisationen», organisiert vom Zentrum für Religionsverfassungsrecht der Universität Luzern.

² Markus Schneider: Zwischen Geld und Güte. Finanzmassnahmen in einer Kirche der Güte: von Möglichkeiten und Unmöglichkeiten. Münster 2001, 128.

³ Ebd., 130 f.

⁴ Jochen Hörisch: Man muss dran glauben. Die Theologie der Märkte. München 2013 (Zitate: Titel, Untertitel und Klappentext).

und jenen, die «befehlen», zwischen der «Logik der Finanzen» und der «Logik des Evangeliums» sehr schnell auf das sogenannte «duale System» und damit auf das Verhältnis zwischen kirchlichen/pastoralen und staatskirchenrechtlichen/finanziellen Instanzen reduziert. Diese Reduktion ist unzulässig, denn die Spannung zwischen «Sachziel-Orientierung» und «Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten» besteht in sehr vielen Organisationen und Lebensbereichen, auch im Krankenhaus oder in einem Hilfswerk. Auch die Kirche ist unabhängig von ihrer Organisationsform mit dieser Spannung konfrontiert: So steht auch ein deutsches Bistum vor der Aufgabe, die pastoralen Ziele mit den finanziellen Realitäten in Einklang zu bringen.

Wer zahlt? Wer befiehlt? – Drei Blicke auf die Schweizer Kirchenwirklichkeit

Obwohl es problematisch ist, die Spannung zwischen «Geld und Geist» innerhalb der katholischen Kirche mit dem Verhältnis zwischen kirchenrechtlichen und staatskirchenrechtlichen Strukturen zu identifizieren, ist diese Doppelstruktur für unsere (deutsch-)schweizerischen Kirchenstrukturen doch sehr charakteristisch.

Auf den ersten Blick lautet die Antwort auf die Frage, wer zahlt und wer befiehlt: Die staatskirchenrechtlichen Verantwortungsträger sind für das Bezahlen zuständig, die kirchlichen Verantwortungsträger in pastoralen Belangen für das Befehlen, schöner gesagt: für die pastoralen Prioritäten. Bei genauerem Nachdenken ergibt sich ein zweiter Blick: Es ist immer das Volk Gottes, es sind in jedem System die Glieder der Kirche, die bezahlen, und es sind immer Obere, die befahlen bzw. die Entscheide vorbereiten und umsetzen, seien diese nun hierarchisch beauftragt oder demokratisch gewählt. Demzufolge haben die Gläubigen in jedem System der Kirchenfinanzierung Einfluss darauf, wie viel Geld der Kirche zur Verfügung steht. Schärft man diesen zweiten Blick mit Hilfe soziologischer Erkenntnisse zur Situation der Kirche in unserer modernen, individualisierten und freiheitlichen Gesellschaft, ergibt sich ein dritter Blick: Das Handeln und Finanzgebaren der Kirche steht unter dem Zustimmungsvorbehalt ihrer Mitglieder und der Gesellschaft. Gewinnen jene, die Steuern bezahlen oder spenden, den Eindruck, die Kirche tue mit ihrem Geld nicht das Richtige oder habe zu viel Geld, entziehen sie ihr die Mittel. «Marktförmig» wird nicht nur die Nutzung des kirchlichen Angebotes auf dem religiösen Markt, sondern auch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Ressourcen. Das gilt unabhängig von der Frage, ob jene, die über die Mittelverwendung entscheiden, demokratisch oder hierarchisch legitimiert sind. Wer meint, seine institutionelle oder finanzielle Macht selbstherrlich nutzen zu können, um zu be-

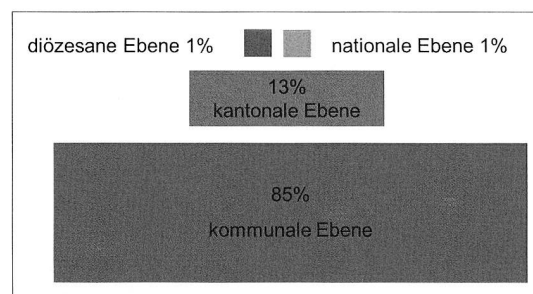
fehlen, aber dabei das Vertrauen jener verspielt, die bezahlen, oder sie nicht von der Nützlichkeit seines Tuns überzeugen kann, hat mit der Zeit nichts mehr, um zu bezahlen, und auch nichts mehr zu befahlen.

Merkmale der Kirchenfinanzierung in der Schweiz und ihre Folgen⁵

Trotz der Schärfung des Blickes für die Tatsache, dass das Geld in jedem Kirchenfinanzierungssystem von den Gläubigen bzw. von den Mitgliedern der Gesellschaft kommt, ist es unübersehbar, dass die Art und Weise, wie und wo dieses Geld beschafft und verwaltet wird, weitreichende Folgen für die Gestaltung des kirchlichen Lebens hat.

Von unten nach oben

Die Kirchenfinanzierung in der Schweiz ist stark vom Subsidiaritätsprinzip geprägt. Die historisch älteste und finanziell stärkste Ebene ist die lokale von Kirchengemeinde und Pfarrei. Die jüngste und finanziell schwächste Ebene ist die nationale. Ebenfalls meist schwach dotiert ist die diözesane Ebene. Entsprechend schwierig sind gemeinsame Spielregeln und die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben auf übergeordneter Stufe: je höher die Ebene, desto dünner die finanzielle Luft.



Für die Gestaltung des kirchlichen Lebens hat dieses Finanzierungssystem hauptsächlich zwei Folgen:

– Die Gestaltungsmöglichkeiten sind auf der lokalen, allenfalls regionalen und kantonalen Ebene erheblich grösser als auf diözesaner und überdiözesaner Ebene.

– Die an die hierarchische Struktur gebundenen pastoralen Leitungskompetenzen und die mit den staatskirchenrechtlichen Strukturen verbundenen finanziellen Kompetenzen sind gegenläufig. Diese Gegenläufigkeit erzeugt mindestens so viele Spannungsfelder wie das oft thematisierte Verhältnis von «Hierarchie» und «Demokratie».

Fragmentierung der finanziellen Zuständigkeiten und ungleiche Mittelverteilung

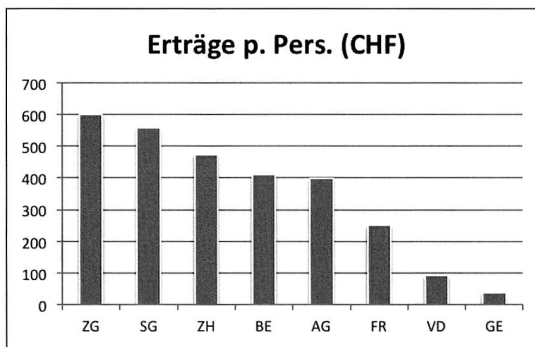
Mit der finanziellen Privilegierung der lokalen Ebene verwandt ist die Tatsache, dass nicht nur die finanziellen Zuständigkeiten stark fragmentiert

GELD UND
KIRCHE

⁵Vgl. dazu das soeben erschienene Buch: Daniel Kosch: Die öffentliche Finanzierung der katholischen Kirche in der Schweiz. Zürich-Basel-Genf 2013.

**GELD UND
KIRCHE**

sind, sondern auch Regelungen und Ausmass der Kirchenfinanzierung kleinräumig strukturiert sind. Die staatskirchenrechtlichen Regelungen sind von Kanton zu Kanton verschieden, das Ausmass der Besteuerung festzulegen, liegt meist in der Kompetenz der Kirchgemeinden. Als Beispiel sei auf die durchschnittlichen Erträge pro Katholik in einzelnen Kantonen hingewiesen:



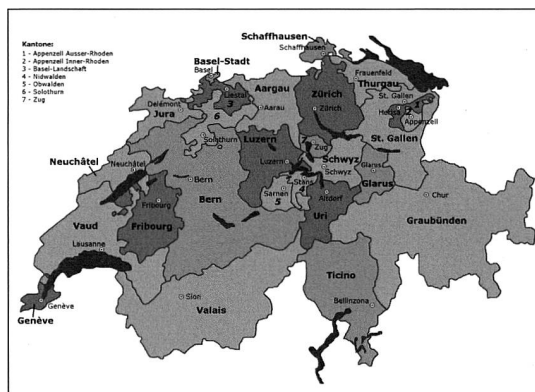
Die Folgen der Fragmentierung und der ungleichen Verteilung der Finanzen für die Gestaltung des kirchlichen Lebens sind u. a. folgende:

- Die finanziellen und damit auch die personellen Möglichkeiten sind sehr unterschiedlich (auch innerhalb eines Bistums). Eine kohärente Personalpolitik wird dadurch ebenso erschwert wie gemeinsame Standards in anderen Belangen.

- Übergeordnete strategische Entscheide mit finanziellen Folgen sind nur umsetzbar, wenn die zuständigen Organe an vielen Orten gleich gerichtete Entscheidungen treffen.

Starke Abhängigkeit von der staatlichen Gesetzgebung

Ein drittes Merkmal der Finanzierung der katholischen Kirche in der Schweiz ist die starke Abhängigkeit von der staatskirchenrechtlichen Gesetzgebung. Wo man die öffentlichrechtliche Anerkennung und die Verleihung der Steuerhoheit kennt, ist die Kirchenfinanzierung gesichert. Ist die Kirche privatrechtlich organisiert (GE, NE) oder kennt der Kanton kein flächendeckendes System der Kirchensteuern (TI, VS), ist die Finanzierung prekärer. Eben-



falls vom staatlichen Recht abhängig ist die Frage, ob Firmen die Kirchen finanziell unterstützen. Die finanziellen Spielregeln «befiehlt» also die staatliche Politik – und weder die Kirche noch ihre Mitglieder.

Die Auswirkungen dieser Abhängigkeit der Kirchenfinanzierung von der staatlichen Gesetzgebung auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens sind unter anderem:

- Kirchenfinanzierung ist rechtlich gesehen eine kantonale Angelegenheit – und da der Staat das Recht auf Steuerbezug an die Voraussetzung demokratisch und rechtsstaatlich verfasster staatskirchenrechtlicher Körperschaft knüpft, resultiert daraus das «duale System»: Kirchenfinanzierungsfragen werden ein Stück weit von den kirchenrechtlich verfassten Instanzen entkoppelt und ähnlich gehandhabt wie öffentliche Finanzen. Ein System, in dem jene, die pastoral, und jene, die finanziell das Sagen haben, identisch sind, ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich.

- Das Bewusstsein für die Eigenverantwortung betreffend das finanzielle Wohlergehen der Kirche ist eher schwach entwickelt. Dass auch ein solches System heutzutage nicht mehr automatisch und reibungslos funktioniert, sondern auf «Systempflege» in Form von finanzieller Glaubwürdigkeit, zielgerichtetem Mitteleinsatz, Dialog mit den Steuerzahlenden und öffentlichen Nachweis der erzielten Wirkungen angewiesen ist, wird zu wenig wahrgenommen.

Von den Distanzierten bezahlt – von den Institutionellen verwaltet

Ein viertes Merkmal der Finanzierung der katholischen Kirche in der Schweiz ist – zumindest dort, wo sie Steuern bezieht –, dass das Geld in hohem Ausmass von Menschen stammt, die der katholischen Kirche zwar angehören, aber ein distanziertes Verhältnis zu ihr haben. Die neuesten Erhebungen gehen davon aus, dass über 75 Prozent der Mitglieder der Kirche relativ fern stehen. Verwaltet aber wird das Geld von den «Institutionellen», zu denen die Soziologen gerade noch 23 Prozent der Kirchenmitglieder rechnen.⁶ Zugespitzt formuliert: «Bezahlt wird von den Distanzierten, befohlen von den Institutionellen.»

Da die Distanzierten ihre Erwartungen und Bedürfnisse nicht aktiv einbringen, sondern sich lediglich passiv bzw. reaktiv verhalten, besteht das Risiko, dass die «Institutionellen» bei ihren Entscheiden über den Mitteleinsatz primär an sich und an die Bedürfnisse der Kerngemeinde denken. Diese «Binnenorientierung» aber droht, die Anschlussfähigkeit der Kirche an die Lebenswelt der «Distanzierten» zu verringern, was ihre Distanz noch vergrößert. Entstände der Eindruck, dass mit dem Geld von 90 Prozent der Kirchenmitglieder ausschliesslich bezahlt wird, woran nur 10 Prozent ein Interesse haben, erhöhte sich die Austrittsneigung.

⁶ Jörg Stolz u. a.: Religiosität in der modernen Welt. Bedingungen, Konstruktionen und sozialer Wandel, zugänglich unter: <http://www.unil.ch/issrc/page77251.html>

"Oft steht nicht das Gebet im Zentrum, sondern der Mensch"

Junge Frauen schreiben ihre Abschlussarbeit im Kloster

Von Sylvia Stam

Zürich. – Sie machen gerade die Matura, sind Bäckerin, Krankenpflegerin oder medizinische Praxisassistentin, und sie stellen sich Fragen zum Klosterleben: "Wie lebt und denkt eine Nonne?", "Gott erfahren als Klosterfrau" oder "Das Leben hinter den Ingenbohler Klostermauern". So lauten einige der Titel, zu denen junge Frauen ihre Matura- oder Projektarbeit der Berufsmatura geschrieben haben. Ihnen gemeinsam ist die Faszination für ein Leben, das anders verläuft, als was sie kennen.

"Viele sind fasziniert von etwas Unbekanntem, Geheimnisvollem", sagt Priorin Irene vom Kloster Fahr AG. Die jungen Frauen wüssten in der Regel wenig über das Klosterleben, hätten manchmal nicht einmal einen christlichen Hintergrund. "Letztlich geht es wohl um die Frage nach dem Sinn des Lebens", ergänzt die Leiterin des Benediktinerinnenklosters Fahr. Schwester Jacqueline, welche die jungen Frauen im Kloster Ingenbohl SZ begleitet, bestätigt die Frage nach der Sinnsuche: "Wer bin ich? Wie leben diese Frauen?" – Fragen, die junge Menschen allgemein hätten. Aber auch die Suche nach einer Gottesbeziehung oder nach konkreter Spiritualität lasse manche an der Pforte des Klosters anklopfen.



Julia Gasser und Antonia Immoos

"Wir haben beide gemerkt, dass wir nicht viel wissen vom Klosterleben", erzählt Julia Gasser. Die junge Frau aus Ibach bei Schwyz hat gemeinsam mit ihrer Kollegin Antonia Immoos aus Morschach SZ ihre Projektarbeit für die Berufsmaturitätsschule über das Leben im Kloster Ingenbohl verfasst. "Wie ist das so im Kloster? Was machen Nonnen den ganzen Tag? Beten sie nur oder haben sie noch andere Aufgaben?" – "Im Kopf hatten wir das Bild einer Klosterfrau, die tagein tagaus betet. Wir waren ahnungslos und hatten ziemlich falsche Vorstellungen!", ergänzt Antonia Immoos.

Vorurteile beseitigen

"Das Gespräch über unsere Lebensform ist eines der Themen, das wir diskutieren in diesen Tagen", erzählt die Ingenbohler Schwester Jacqueline, die die beiden Berufsmaturandinnen begleitet hat. "Immer erfahren wir, dass das Klosterleben für die jungen Frauen Neuland ist. Grundsätzlich anders, als sie es sich vorstellen. Die

Editorial

Der Einzelne. – "Dutzende Menschen in Ägypten getötet", "Krieg in Syrien macht auch vor Kindern nicht halt": So oder ähnlich lauten die Schlagzeilen dieser Tage, die dem Leser am Bildschirm oder auf Papier ins Auge stehen. Und man liest weiter. Erfreuliche und weniger erfreuliche Meldungen. Die Menge an Informationen lässt einem keine Zeit. Keine Zeit, darüber nachzudenken, dass hinter jeder Schlagzeile, hinter jeder Geschichte ein Mensch steht. Eine einzelne Person, die psychisch oder physisch von den Zuständen in ihrem Land betroffen ist.

Doch man wird die unglaubliche Dimension hinter diesen Texten nicht erfassen können. Der Leser ist nicht der unmittelbar Betroffene. Das ist auch gut so.

Dennoch lohnt es sich manchmal, nicht einfach weiter zu lesen, sondern den Einzelnen, die nicht näher beschriebene Person, ins Zentrum zu stellen. Und sich beispielsweise zu fragen, wie es wohl den beiden Jungen in der Sommerschule in Gaza geht, die auf dem Bild auf Seite 3 zu sehen sind. Können sie nach den Ferien wieder zur Schule? **Andrea Moresino**

Zitat

Ein Stück Service public. – "Ich glaube, das können Freikirchen auch besser: In ausserschulischen Gefässen wirklich professionell tätig zu sein. Ich habe als überzeugter Landeskirchler auch noch ein bisschen die Angst, dass das auch zu einer Fundamentalisierung der Landeskirchen führen könnte. Wenn wir wirklich nur noch die Freiwilligen haben, geht ein Stück Service public verloren, ein gewisses Grundangebot."

Martin Schmidt, evangelischer Pfarrer aus dem Kanton St. Gallen und Mitglied der katechetischen Kommission der reformierten Deutschschweizer Kirchen, bricht auf **Radio SRF 1** (14. August) eine Lanze für den konfessionellen Religionsunterricht an Schweizer Schulen. (kipa)

Tilla Jacomet, Leyla Kanyare. – Die Schweizer Juristin Tilla Jacomet und die somalische Übersetzerin Leyla Kanyare wurden mit dem Preis der Berner Stiftung für Freiheit und Menschenrechte ausgezeichnet. Jacomet leitet die Rechtsberatungsstelle des Hilfswerks der evangelischen Kirche Schweiz für Asylsuchende in den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Thurgau. Kanyare hat den Somalischen Integrationsverein der Ostschweiz gegründet. Die beiden Preisträgerinnen zeichneten sich durch eine klare Zielsetzung und den wirkungsvollen Einsatz zugunsten Asylsuchender aus, so die Stiftung. Der Preis ist mit 20.000 Franken dotiert. (kipa)

Albert Longchamp. – Der frühere Jesuitenprovinzial (2005-2009) gibt nach drei Jahren die Leitung der Jesuitenzeitschrift "Choir" in Carouge bei Genf ab. Er wolle sich stärker seinen Aufgaben als Priester und Autor widmen. Longchamp (72) war auch während



mehr als zwanzig Jahren Chefredaktor des "Echo magazine" in Genf. Seine Nachfolge bei "Choir" übernahm der Jesuit **Pierre Emonet** am 1. August. Emonet (77) war bereits einmal während zwölf Jahren Leiter der Zeitschrift und von 1996 bis 2007 auch deren Chefredaktor. (kipa / Bild: J. Berset)

Hartmut Haas. – Der 64-Jährige Pfarrer der Herrnhuter Sozietät Bern tritt am 1. März 2014 als Geschäftsleiter des Vereins "Haus der Religionen" zurück. Haas tritt dann in den Ruhestand. Seit mehr als zehn Jahren engagierte sich Haas für das interreligiöse Projekt "Haus der Religionen", das seit 2012 im Bau ist. Sein Nachfolger wird **David Leutwyler**, bislang Bildungsverantwortlicher des Vereins. (kipa)

Elizabeth Eaton. – Als erste Frau leitet die 58-Jährige die Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika. Eaton absolvierte ihr Theologiestudium in Harvard Divinity School und trat 1981 als Pfarrerin in den Seelsorgedienst im US-Bundesstaat Ohio. 2006 wurde sie zur Bischöfin gewählt. Eaton ist verheiratet und Mutter zweier Töchter. Der Frauenanteil unter den Geistlichen liegt nach Kirchenangaben bei 23 Prozent. (kipa)

jungen Frauen gehen weg mit einem neuen Klosterbild."

"Unser Bild einer Klosterfrau hat sich sehr verändert", fasst Julia Gasser ihre Erfahrung zusammen, "es sind aktive, jetzt schon etwas ältere Frauen, die an der ganzen Welt interessiert sind. Es hat mich sehr berührt, dass sie für andere beten", und sie erwähnt Gebetsanliegen von Menschen, die eine Fürbitte im Kloster hinterlassen.

"Zwei Sachen haben mich sehr beeindruckt", ergänzt Antonia Immoos, "zum einen der Gemeinschaftsgeist, den sie haben. Wir haben mit den Schwestern die Vorpremiere zum Film über die Pflegefachfrau Schwester Liliane Juchli gesehen. Alle waren stolz auf diese Mitschwester. Da war ein richtiger Familiengeist spürbar. Und als zweites die Zufriedenheit und Überzeugtheit, dass sie ihren Lebensweg gefunden haben und dass diese Entscheidung richtig war." Die junge Bäckerin mit Traumberuf Hebamme findet klare Worte für ihren Eindruck, man spürt, dass die drei Tage im Kloster nachhaltig für sie gewesen sind.

In die Stille führen

Die Dauer der Aufenthalte ist unterschiedlich: Im Kloster Fahr werde oft für eine bis drei Wochen angefragt, aus Gründen der Kapazität können die Frauen jedoch nur zwei Tage bleiben. "Wir müssten jemanden freistellen, der die Frauen begrüsst und sie durch das Kloster begleitet. Ein solches Programm anzubieten, wäre geradezu eine Nische", erläutert Priorin Irene.

Ähnliches berichtet Schwester Katja aus dem Kloster Baldegg LU: "Bei uns können sie in der Regel eine Nacht bleiben. Manche gehen von der Vorstellung aus, im Kloster hätte man immer Zeit, aber ich muss mir die Zeit frei machen." Ihr ist es wichtig, die Schülerinnen in eine gewisse Tiefe zu führen. "Ich möchte, dass sie am Gebet teilnehmen oder dass sie die Erfahrung von Stille machen können. Das ist anspruchsvoll."

Erfahrungen von Stille und Gebet haben auch Antonia Immoos und Julia Gasser gemacht: "Im Vespergebet war viel Gesang, recht meditativ. Ich habe das zum ersten Mal erlebt. Durch den Gesang kommt eine sehr spezielle Stimmung auf", sagt Antonia Immoos sichtlich berührt. "Die Meditation war cool!", fährt Julia Gasser fort, die als medizinische Praxisassistentin tätig ist. "Einfach so mal eine Viertelstunde am Morgen ruhig sein, das ist ein schöner

Einstieg in den Tag. Die Schwestern machen das normalerweise eine halbe Stunde, aber wegen uns haben sie es auf eine Viertelstunde gekürzt." Zu Recht, finden beide lachend: "Ich weiss nicht, wann ich zuletzt eine Viertelstunde still gegessen bin und mich auf mich selber konzentriert habe: Ohne Handy, ohne Laptop um mich herum, sondern einfach auf mein Inneres versucht habe zu hören", meint Antonia Immoos freimütig. Es ist eine der Erfahrungen, die die beiden Frauen auch über die Tage im Kloster Ingenbohl hinaus mitnehmen: "Man muss nicht immer auf der Stelle erreichbar sein. Wenn es wirklich wichtig ist, finden einen die Leute auch auf anderem Weg", sinniert Antonia Immoos.

Klostereintritt kein Thema

Rund acht Anfragen erhält das Kloster Ingenbohl jährlich von jungen Frauen, die eine Abschlussarbeit im Kloster schreiben möchten. Weil Ingenbohl Frauen die Möglichkeit anbietet, eine Auszeit im Kloster zu verbringen, sind Ressourcen und Infrastruktur für eine solche Begleitung bereits vorhanden. Für eine Abschlussarbeit bleiben sie in der Regel eine Woche. Im Kloster Fahr sind es ähnlich viele Anfragen, in Baldegg etwa vier jährlich. Interesse, selber ins Kloster einzutreten, schliesst die Baldegger Schwester Katja weitgehend aus: "Die Frauen sind siebzehn, achtzehn Jahre alt, sie haben ihre Berufsausbildung noch vor sich. Fragen der Lebensentscheidung sind noch weit weg."

Mit einem klaren "Nein" bestätigen Antonia Immoos und Julia Gasser, dass ein eigener Klostereintritt für sie kein Thema ist. "Ich bewundere, dass Menschen ihren Glauben so leben, aber ich selber habe noch keinen Bezug dazu gefunden." Sie möchten – wie viele ihrer Altersgenossen – ihre Ausbildung beenden, reisen, "das Leben geniessen" und irgendwann eine Familie haben. Dennoch finden sie übereinstimmend, die Begegnung mit den Schwestern und ihrer Lebensform habe sich gelohnt: "Ich bin offener geworden, auch gegenüber anderen Leuten. Mir ist bewusst geworden, dass man sich Zeit nehmen muss, Menschen kennenzulernen", sagt Gasser.

Ihre Kollegin ergänzt: "Die Tage im Kloster haben mir gezeigt, dass man Vorurteile hinterfragen muss. So habe ich etwa gemerkt, dass bei den Schwestern oft nicht das Gebet im Zentrum steht, sondern der Mensch. Wenn man sich mit den eigenen festen Bildern auseinandersetzt, kommt man zu ganz neuen Erkenntnissen. Das ist eine wertvolle Erfahrung." (kipa / Bild: Sylvia Stam)

Schwierige Glaubensweitergabe

Christen in Gaza haben einen schweren Stand

Von Andrea Krogmann

Gaza. – Es herrscht heitere Stimmung im Innenhof der katholischen Pfarrei von Gaza. Dutzende kleine Christen wuseln herum, geschminkt und verkleidet für ihren grossen Auftritt zum Abschluss der Sommerschule. Doch das Fest kann nicht über die angespannte Stimmung hinwegtäuschen. Nicht nur, dass der schmale Landstrich durch die israelische Blockadepolitik für seine 1,8 Millionen Bewohner einem Freilichtgefängnis gleicht. Christ sein unter der islamischen Hamas-Regierung heisst für viele, weitere Einschränkungen der begrenzten Möglichkeiten in Kauf zu nehmen.

"Was ist schön an Gaza, wenn Frauen selbst am Strand eine Abaja tragen?" Die Frage von Jaoud zum islamischen Obergewand ist rhetorisch – denn was der junge Katholik und seine Freunde über Gaza denken, ist klar: Es mangelt an allem, was sie sich wünschen – Bewegungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Zukunftsperspektiven.

Wer kann, wandert aus. Geblieben sind nach den jüngsten Zahlen 170 Katholiken und 1.200 Orthodoxe. Allein im vergangenen halben Jahr haben mehr als ein Dutzend Katholiken Gaza verlassen, bestätigt Mario da Silva die anhaltende Tendenz zur Abwanderung. Der Brasilianer von der Gemeinschaft "Verbo Incarnado" ist seit einem Dreivierteljahr Vikar in Gaza. Manchmal fragen Jaoud und seine Freunde, ob sie im Hof der Pfarrei übernachten können. Dass die Jugendlichen so viel Zeit rund um ihre Kirche verbringen, liegt auch an mangelnden Alternativen – darüber macht sich Vikar da Silva keine Illusionen. Abgesehen von der christlichen Jugendorganisation YMCA mit ein paar Freizeitaktivitäten wie Tischtennis oder Fussball gibt es nicht viele Orte, an die sie gehen können.

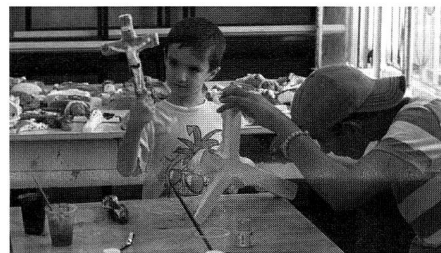
Die Glaubensweitergabe unter diesen Umständen ist schwierig, sagt da Silva. Ein Grund mehr, warum die Ordensleute verstärkt die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde aufbauen möchten.

Konfession ist kein Problem

Zum Beispiel mit der Sommerschule, in der es neben kreativen Aktivitäten vor allem um Katechese, Glaubensweitergabe, geht. Von den 150 Kindern in der

Sommerschule sind die allermeisten griechisch-orthodox – eine Differenzierung, die in Gaza allerdings nur für die kirchliche Hierarchie eine Rolle spielt.

"Die Menschen hier verstehen die Trennung zwischen katholisch und orthodox nicht. Nur auf Amtsebene gibt es Schwierigkeiten", sagt Schwester Nazareth. Auf der Ebene der Pfarrei haben es die Ordensleute mit anderen Glaubensfragen zu tun. Vielen fehle das Verständnis für die Eucharistie; auch der sonntägliche Gottesdienstbesuch sei längst nicht mehr bei allen Gläubigen selbstverständlich. "Wir versuchen, den Kindern das Beten wieder beizubringen", sagt Schwester Nazareth. Auf der Bühne tanzen die kleinsten der Sommerschüler währenddessen ein Jesuslied.



Sommerschule in der Gemeinde

Die Grösseren erzählen in szenischer Darstellung das Gleichnis vom verlorenen Sohn, bevor Eltern und Kinder nach gemütlichem Beisammensein in die Sommerferien entlassen werden.

Übertritt zum Islam lockt

Anders als beim Gleichnis in der Bibel und auf der Bühne bleiben die Buben im Pfarrhof pessimistisch. Wie es nach den Sommerferien aussehen wird, ist ungewiss: Sollte die Hamas-Regierung die Geschlechtertrennung an Schulen durchsetzen, sieht es schlecht für die christlichen Bildungseinrichtungen aus: Knaben und Mädchen werden dort seit jeher gemeinsam unterrichtet.

"Gaza wird immer religiöser", sagen die jungen Christen frustriert, und sie meinen damit: immer islamischer. Die Verlockung, sich der Mehrheitsreligion zuzuwenden, ist gross. Wer zum Islam übertritt, heisst es, findet schnell Arbeit und eine Frau. Auch davon können viele der gut ausgebildeten jungen Christen nur träumen. (kipa / Bild: Andrea Krogmann)

Preis. – Der Film "Short Term 12" von Destin Cretton hat den Preis der Ökumenischen Filmjury am Filmfestival Locarno gewonnen. Der aus Hawaii stammende Regisseur erzählt die Geschichte eines Zentrums für benachteiligte Jugendliche. "Missbrauch und Trauma werden mit einem deutlichen und direkten ästhetischen Verfahren präsentiert, welches Engagement und Solidarität zwischen Erziehenden und Bewohnern betont", begründet die Jury ihren Entscheid. Der Preis ist mit 20.000 Franken dotiert und wird von den beiden grossen Kirchen der Schweiz zur Verfügung gestellt. (kipa)

Zerstörung. – In Ägypten sind während der gewaltsamen Unruhen mindestens 58 Kirchen, Klöster und andere christliche Einrichtungen von Anhängern der islamistischen Muslimbruderschaft beschädigt oder zerstört worden. Besonders betroffen sind Gotteshäuser der Kopten. Vor allem in Oberägypten wurden Kirchen Ziel von Angriffen. Allein in den Städten Minya, Asyut und Fayum, wo der Anteil der christlichen Bevölkerung besonders hoch ist, waren es 24. Uno-Generalsekretär Ban Ki Moon hat die Angriffe als inakzeptabel verurteilt. (kipa)

Initiative. – Die Regierung des Kantons Graubünden empfiehlt dem Kantonsparlament die Kirchensteuer-Initiative der Jungfreisinnigen zur Ablehnung. Mit der Kirchensteuer juristischer Personen würden von den Landeskirchen "wesentliche Leistungen für die Allgemeinheit" erbracht. Die juristischen Personen würden jedoch durch einen Wegfall dieser Steuer nur gering entlastet. (kipa)

Sexualkunde. – Das Basler Appellationsgericht hat einen Dispens vom Sexualkundeunterricht in Kindergarten und Unterstufe abgelehnt. Entsprechende Gesuche von Eltern wurden bereits vom Erziehungsdepartement und Regierungsrat abgelehnt. Die Eltern lehnen den Sexualkundeunterricht im Kindergarten und den beiden ersten Klassen der Primarschule ab. Das Thema ist für sie in diesem Alter Sache der Eltern. Enttäuscht über die Entscheidung zeigte sich das Komitee der eidgenössischen Volksinitiative "Ja zum Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule". Die Initiative hat bereits 75.000 Unterstützer. (kipa)

Differenzen und ein klärendes Gespräch

Berufungsverfahren an der Theologischen Fakultät Basel wird neu beurteilt

Basel. – Nach öffentlicher Kritik des Titularprofessors Lukas Kundert an den Berufungspraktiken an der Theologischen Fakultät der Universität Basel hat am 19. August ein Gespräch zwischen dem Rektor, dem Dekan und Kundert stattgefunden – mit dem Ergebnis, dass das Berufungsverfahren zur Nachbesetzung der Professur für Neues Testament nun neu beurteilt wird. Wie das konkret geschehen soll, ist jedoch noch unklar – und liegt in den Händen der Fakultätsversammlung, sagte Lukas Kundert gegenüber Kipa-Woche.

"Das Gespräch ist für alle Seiten bestmöglich verlaufen", sagte Lukas Kundert, Kirchenratspräsident der evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt und Titularprofessor für Neues Testament an der Universität Basel, am 19. August gegenüber Kipa-Woche. Am Morgen hatte er sich mit dem Dekan der Theologischen Fakultät, Martin Wallraff, sowie dem Rektor der Universität Basel, Antonio Loprieno, zu einem klärenden Gespräch getroffen.

Dem Klärungsgespräch vorausgegangen war laut gewordene Kritik am Berufungsverfahren für die Nachfolge des abtretenden Professors für Neues Testament, Ekkehard Stegemann. Von 37 Bewerbern, darunter zehn Frauen, waren laut Kundert die falschen Personen in die engere Auswahl gekommen – stichhaltige Argumente für die Favorisierung gewisser Kandidatinnen und Kandidaten waren keine kommuniziert worden. Kundert hatte "den Eindruck gewonnen, wer Schweizer oder/und wer Frau ist, hatte in diesem Berufungsverfahren

schlechte Karten", wie er vergangene Woche sagte. Er bezeichnete das Berufungsverfahren als "skandalös".

Kein neues Verfahren

Es sei vereinbart worden, dass der Bericht der Berufungskommission eingefroren wird, sagte Kundert. Die Frage nach konkreten Terminen und der Ausgestaltung kann er nicht beantworten. "Der Ball liegt jetzt bei der Fakultätsversammlung", so Kundert.

Neu aufgerollt wird das Verfahren nicht. "Ich gehe davon aus, dass die Liste der Bewerber nochmals durchgeschaut wird und aufgrund dessen nochmalige Einladungen zu Bewerbungsvorträgen ausgesprochen würden", sagte Kundert. Wie der Dekan und der Rektor auf die in den vergangenen Tagen laut gewordenen Vorwürfe reagiert hätten, wird indes nicht kommuniziert. "Wir haben uns darauf geeinigt, nur die Resultate des Gesprächs nach aussen zu tragen", sagte Kundert gegenüber Kipa-Woche.

Dekan weist Vorwürfe zurück

Der Dekan der Theologischen Fakultät, Martin Wallraff, hatte vor einigen Tagen den Vorwurf zurückgewiesen, Frauen und Schweizer zu benachteiligen. Er betonte weiter, der Frauenanteil an der Gesamtzahl der wissenschaftlich Beschäftigten liege um die 50 Prozent, bei den Assistierenden sogar bei 60 Prozent, von einem "Männerclub" könne daher nicht die Rede sein.

Das umstrittene Verfahren soll auch an der Sitzung des Kirchenrates zur Sprache kommen. (kipa)

Arme Kirche für die Armen. – Eine arme Kirche für die Armen wünscht sich Papst Franziskus. Vermutlich müsste sich also auch Gottes Bodenpersonal von einigen lieb gewonnenen Gewohnheiten verabschieden. Wie schwierig es allerdings ist, dauerhaft auf eingespielte Gewohnheiten zu verzichten, wissen wir alle. Wir können deshalb nur Mutmassungen darüber anstellen, was sich wirklich ändern könnte.

Wird sich jener Bischof, der seinen persönlichen Dienstwagen samt Chauffeur nach Rom an den Flughafen zu beordern pflegt, wenn er dienstlich in die Ewige Stadt fliegt, wird er in sich gehen und sich im Zeichen einer armen Kirche eines anderen besinnen?

Oder jener andere Oberhirte, der es bei seinen Flügen gerne besonders bequem hat und dem es deshalb als Erstklass-Passagier pudelwohl ist: Wird er in sich gehen und sich im Zeichen einer armen Kirche eines anderen besinnen?

Oder jene Spitzenfunktionäre in der Kirche, deren stolze Löhne den Vergleich mit jenen in der Privatwirtschaft nicht zu scheuen brauchen: Werden sie wieder einmal wortreich begründen, weshalb das kirchliche Lohnwesen so und nicht anders ausgestaltet sind?

Fragen über Fragen zur armen Kirche der Zukunft.

job (kipa)

Die Zahl

580.000. – So viele Menschen lebten 2011 in der Schweiz in Armut. Dies entspricht 7,6 Prozent der Wohnbevölkerung. Besonders gefährdet sind Alleinerziehende und Personen mit geringer Bildung. (kipa)

Zeitstriche

Kopieren verboten. – Deutsche Musikverlage haben der katholischen Kirche illegales Kopieren von Noten im grossen Stil vorgeworfen. Die Kirche habe pro Jahr mehr als 700.000 Kopien von urheberrechtlich geschützten Chor- und Instrumentalwerken illegal hergestellt. Ein künftiges Kopierverbot wäre für die Chöre ein Problem. Zeichnung von Monika Zimmermann für Kipa. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Andrea Moresino

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Bischofskonferenz übt Alleingang – Büchel entschuldigt sich

Schweizer Bischofskonferenz veröffentlicht "Vademecum" ohne vorherige
Absprache mit der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz

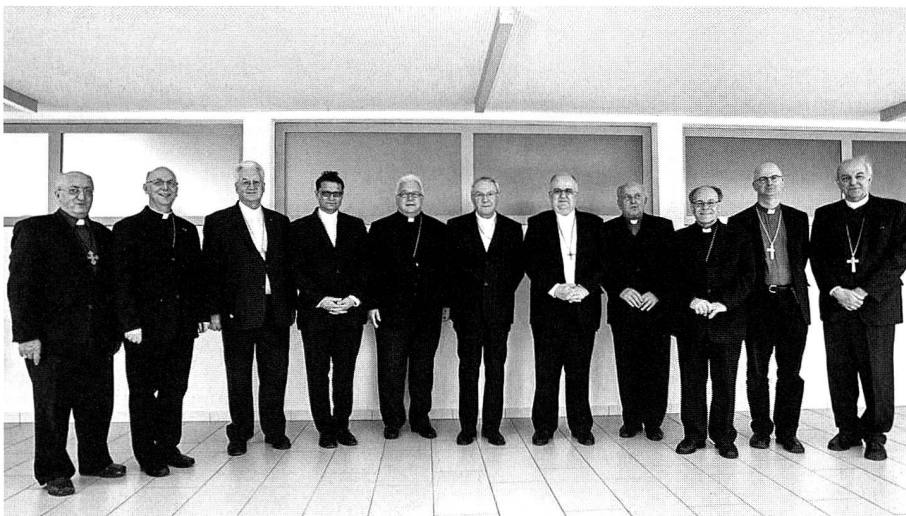
Zürich. – Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat ein "Vademecum für die Zusammenarbeit von katholischer Kirche und staatskirchenrechtlichen Körperschaften in der Schweiz" veröffentlicht. Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) ist enttäuscht. Sie habe trotz gegenteiliger Zusicherungen keine Gelegenheit erhalten, vor Veröffentlichung zum Inhalt Stellung zu nehmen. Bischof Markus Büchel, Präsident der SBK, bedauerte die entstandenen "Irritationen" indes in einem öffentlichen Schreiben.

Das Dokument beinhaltet die Ergebnisse einer Fachkommission, die von der Bischofskonferenz nach der Studientagung "Katholische Kirche und Staat in der Schweiz" in Lugano 2008 eingesetzt wurde. Der 13-seitige Leitfaden weist in der Einleitung darauf hin, dass es "aus theologischen Gründen in der katholischen Kirche nicht zwei nebeneinander

stehende Leitungen geben" kann. Staatskirchenrechtliche Organisationen seien nur dann legitim, "wenn sie helfender sowie unterstützender Natur sind und auxiliären Charakter" hätten. Auch sei eine "verlässlichere Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen der kirchlichen Leitung und den staatskirchenrechtlichen Kantonalorganisationen vonnöten".

Ferner geht das Vademecum auf die Terminologie von Kirche und Synode ein. Es soll der Grundsatz gelten, dass "staatskirchenrechtliche Körperschaften oder Einrichtungen nicht mit Begriffen bezeichnet werden, die in der Theologie oder im kirchlichen Recht bereits in anderem Sinne verwendet werden".

Nach Ansicht der SBK sollte "die (staatskirchenrechtliche) Körperschaft daher nicht als 'Kirche' oder 'Landeskirche' bezeichnet werden. Geeignete Begriffe sind dagegen etwa 'Körperschaft', 'Corporation', 'Cor-



Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat jüngst ein "Vademecum" veröffentlicht. Und die "unglückliche Kommunikation" der SBK sorgte einmal mehr für Unmut.

Editorial

Unmöglich. – Die Zusammenarbeit zwischen katholischer Kirche und staatskirchenrechtlichen Körperschaften in der Schweiz: eigentlich ein unmögliches Modell. Vereinfacht gesagt: Die einen – die Bischöfe – haben die Leitungsbefugnis, aber kein Geld. Und die anderen – die Körperschaften – haben das Geld, aber keine Leitungsbefugnis.

Auch theoretisch unmögliche Modelle der Zusammenarbeit können funktionieren. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass man partnerschaftlich miteinander umgeht. Das scheint in der jüngsten Entwicklung gerade nicht der Fall gewesen zu sein. Ein neues "Vademecum für die Zusammenarbeit von katholischer Kirche und staatskirchenrechtlichen Körperschaften in der Schweiz" wurde von der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) verabschiedet und veröffentlicht, ohne dass die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) vorab Stellung zum Inhalt nehmen konnte.

Einfach eine Unterlassungssünde? Wahrscheinlich. Oder eine gezielte Brückierung? Nicht auszuschliessen. Denn in der achtköpfigen Fachkommission "Kirche und Staat in der Schweiz" der SBK, die den Leitfaden erarbeitet hat, sass auch der Churer Generalvikar Martin Grichting, Stellvertreter des Bischofs von Chur.

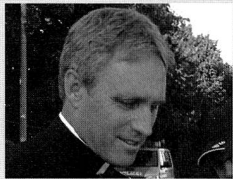
Der Kirchenrechtler hat nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass er die jetzigen staatskirchenrechtlichen Gremien für Fehlkonstruktionen hält, im Widerspruch zum Wesen der Kirche stehend.

Am 26. August hat SBK-Präsident Markus Büchel mit einer "Erklärung" die Wogen zu glätten versucht. Räumte eine "unglückliche Kommunikation" ein. Sprach von dem Vademecum als einer "Diskussionsgrundlage" für die Weiterentwicklung des Staatskirchenrechts. Gab der Hoffnung Ausdruck, dass diese Diskussion "in Ruhe und Sachlichkeit" gemeinsam mit allen Beteiligten geführt werden könne. – Sein Wort in Gottes Ohr.

Josef Bossart

Jan Bernadic. – Ab 1. September ist er neuer Pfarradministrator der Dompfarrrei in Chur. Die Anstellung ist auf ein Jahr befristet. Bernadic war während zwölf Jahren Pfarrer der Pfarrei St. Anton in Basel. Er folgt **Harald Eichhorn** nach, der nach achtjähriger Tätigkeit als Dompfarrer ab 1. November neuer Pfarrer in Näfels GL wird. (kipa)

Georg Gänswein. – Der 57-jährige Präfekt des Päpstlichen Hauses und engster Vertrauter des emeritierten Papstes Benedikt XVI. ist zum Freiburger Ehrendomherrn ernannt worden. Erzbischof **Robert Zollitsch** verlieh



Gänswein "in Anerkennung seiner Verbundenheit mit seiner Heimatdiözese" den hohen Ehrentitel. Kurienerzbischof Gänswein stammt aus dem Schwarzwald und lebt und arbeitet seit 1995 im Vatikan. (kipa / Bild: zVg)

Giuseppe Sciacca. – Der 58-Jährige, bislang stellvertretender Regierungschef des Vatikanstaates, ist von Papst **Franziskus** zum Beigeordneten Sekretär des obersten Gerichtshofs der katholischen Kirche, der Apostolischen Signatur, ernannt worden. Sciacca war im September 2011 zum Nachfolger vom damaligen Bischof **Carlo Maria Vigano** geworden, der als Botschafter nach Washington versetzt wurde. Vor seiner Ernennung zum stellvertretenden Chef der vatikanischen Staatsverwaltung war der Italiener Richter an der Römischen Rota, dem zweithöchsten Gerichtshof der katholischen Kirche. (kipa)

Jean Kahn. – Der frühere Vorsitzende des Jüdischen Zentralkonsistoriums in Frankreich (CRIF) ist 84-jährig gestorben. Für drei jeweils vierjährige Amtsperioden war Kahn Präsident des CRIF und engagierte sich auch für



Menschenrechte und humanitäre Themen. In den 80er und 90er Jahren engagierte sich Kahn auch im Jüdischen Weltkongress sowie als Präsident des Europäischen Jüdischen Kongresses. (kipa / Bild: Republicain Lorrain)

porazione' und 'Corpus'. So sollte die Zusammenfassung kirchlicher und staatskirchenrechtlicher Organe nicht als 'Katholische Kirche im Kanton X' bezeichnet werden." Auch der Gebrauch des Begriffs "Synode" für Parlamente der Körperschaften sollte vermieden werden, weil er mit den Bezeichnungen "Diözesansynode" oder "Bischofs-synode" bereits einen eigenen Sinn in der Sprache der Kirche hätte.

Beschneidung von Wahlrechten

Hinsichtlich der "Wahl und Wiederwahl des Pfarrers" spricht sich das Dokument gegen bestehende Wahlrechte von "Gemeindeleitern/Gemeindeleiterinnen" aus. Aus kirchenrechtlicher Sicht wird dies damit begründet, dass der Gemeindeleiter nicht das Amt des Pfarrers übernimmt und aus diesem Grund eine Volkswahl nicht gerechtfertigt ist. In einigen staatskirchenrechtlichen Körperschaften ist eine Volkswahl von "Gemeindeleitern/Gemeindeleiterinnen" vorgesehen. Laut SBK-Sprecher Walter Müller ist das Vademecum bereits vor einigen Wochen den Bistümern, Generalvikaren und der RKZ zugestellt worden. Dabei sei den Adressaten der Entscheid überlassen worden, an wen sie das Dokument weitergeben wollten.

Chur streute Informationen breit

Die SBK hat das Dokument mit Datum vom 23. August auf ihrer Internetseite aufgeschaltet. Das Bistum Chur hat das Dokument bereits breit gestreut und in einem Mail unter dem Titel "Hintergrundinfos" für Medienschaffende" auch an die Medien verschickt. Darin schrieb Giuseppe Gracia, Informationsbeauftragter des Bistums Chur, zur Tätigkeit in einer staatskirchenrechtlichen Körperschaft: "Wer als Gläubiger in einer solchen Körperschaft tätig ist, hat immer eine Doppelrolle: Als Getaufter ist er oder sie Christ/Christin. Als Funktionär der Körperschaft handelt die gleiche Person aber ausserhalb der kirchlichen Gemeinschaft, als Bürger, auf der Basis staatlichen Rechts, im eigenen Namen, nicht im Namen und Auftrag der Kirche, nicht in ihrer Sendung."

Die Existenzberechtigung der bestehenden staatskirchenrechtlichen Körperschaften in der Schweiz wird insbesondere vom Churer Generalvikar Martin Grichtung, Stellvertreter von Bischof Vitus Huonder, seit Jahren in Frage gestellt. Grichtung spricht sich auch für eine Abschaffung der Kirchensteuer aus.

Bischof Markus Büchel, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, bedauert in einer Stellungnahme vom 26. August

die "unglückliche Kommunikation" der Schweizer Bischofskonferenz. Dadurch seien einseitige Medienmeldungen zum "Vademecum" für die Zusammenarbeit von Kirche und staatskirchenrechtlichen Körperschaften veröffentlicht worden.

Büchel bedauert "Irritationen"

Das habe zu "Irritationen" geführt, die man ebenfalls bedaure. Gleichzeitig betont der SBK-Präsident in aller Form, dass sich die Schweizer Bischöfe zum heutigen staatskirchenrechtlichen System bekennen. Das "Vademecum" sei als "Diskussionsgrundlage" seitens der Bischöfe für die Weiterentwicklung des schweizerischen Staatskirchenrechts gedacht, betont Markus Büchel in seiner Erklärung. Es baue auf dem Bekenntnis der Schweizer Bischöfe zum heutigen System auf.

Die staatskirchenrechtlichen Körperschaften seien für die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben "äusserst wichtig und sollen es auch in Zukunft bleiben". Ausdrücklich dankt Büchel allen jenen katholischen Gläubigen, die sich als Getaufte und als von den Mitgliedern der katholischen Kirche demokratisch gewählte Mandatsträger in den staatskirchenrechtlichen Strukturen zum Wohl der Kirche einsetzen. "Wir sind froh, auf ihre Sachkompetenz und ihr vielfältiges Engagement zählen zu dürfen", betont der SBK-Präsident. Gleichzeitig distanziert er sich "in aller Form" von Interpretationen, wonach diese Mandatsträger ihre Aufgaben in diesen Gremien nicht als Glieder der Kirche, "sondern 'nur' als Bürger des Staates wahrnehmen". Und so auch indirekt von den Aussagen des Bistums Chur.

RKZ zeigt sich enttäuscht

Die RKZ hat indes ihre Enttäuschung darüber ausgedrückt, dass sie keinerlei Gelegenheit hatte, "vor Verabschiedung und Veröffentlichung" des Leitfadens "zum Inhalt Stellung zu nehmen". Es sei der RKZ zugesichert worden, "dass sie nach Vorliegen der Resultate der Kommissionsarbeit von der SBK einbezogen würde", erklärte RKZ-Generalsekretär Daniel Kosch. Dieses Vorgehen wolle man im nächsten Gespräch mit der SBK erörtern.

Die durch den veröffentlichten Leitfaden nun angeregte Diskussion soll "in Ruhe und Sachlichkeit" mit den Beteiligten geführt werden, sagte Büchel. Ziel müsse sein, "die bewährte Organisationsform" der katholischen Kirche in der Schweiz "gemeinsam in eine gute Zukunft zu führen". (kipa / Bild: Jean-Claude Gadmer)

Es geht um die Wurst

Zur Abstimmung über die Öffnungszeiten von Tankstellenshops

Von Josef Bossart

Zürich. – Es dürfte spannend werden: Der Ausgang der Abstimmung vom 22. September über längere Öffnungszeiten für Tankstellenshops scheint gemäss jüngster Trend-Umfrage noch ziemlich offen zu sein. 46 Prozent der Befragten wollen ein Ja und 47 Prozent ein Nein in die Urne legen. Die Befürworter der Vorlage sprechen von der Korrektur einer "bizarren Situation". Die Gegner warnen vor einem "Dammbruch" im Detailhandel. Zu den Gegnern gehören auch die Kirchen.

In der Schweiz gibt es rund 1.300 Tankstellenshops. Als 24-Stunden-Betriebe sind derzeit rund dreissig Tankstellen auch nachts und an Sonntagen offen. Es sind Tankstellen mit Kaffeebars und Kiosken, die fast ausschliesslich auf Autobahn-Raststätten zu finden sind. Sie dürfen Personal rund um die Uhr beschäftigen.

Wird zusätzlich ein Shop betrieben, so muss jedoch gemäss geltender Regelung dessen Produkte-Sortiment zwischen 1 und 5 Uhr morgens abgesperrt oder abgedeckt bleiben. Es kann also zum Beispiel zwar eine Bratwurst an der Kaffeebar verzehrt, jedoch keine rohe Bratwurst im Shop gekauft werden.

Änderung des Arbeitsgesetzes

Gegenstand der Abstimmung ist eine Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel. Die vorgeschlagene Änderung lautet: "Auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr dürfen in Tankstellenshops, deren Waren- und Dienstleistungsangebot in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sonntags und in der Nacht beschäftigt werden."

Die Gesetzesänderung vom 14. Dezember 2012 wurde vom Nationalrat mit 128 zu 59 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen; der Ständerat hiess sie mit 29 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen gut. Bei dieser Vorlage stehe weder eine generelle Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten noch die

Einführung des 24-Stunden-Arbeitstages zur Debatte, unterstrich Volkswirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann am 15. August im Namen des Bundesrates vor den Medien. Es gehe lediglich darum, die "bizarren Situation" der jetzigen Regelung für Tankstellenshops zu korrigieren. Wer weit in die Nacht hinein oder sehr früh am Morgen arbeite, könne ein legitimes Bedürfnis haben, zwischen 1 und 5 Uhr in einem Tankstellenshop einzukaufen, sagte Schneider-Ammann. Im Interesse der Kundschaft sei die "geringfügige Ausweitung der Nachtarbeit zumutbar".

Gefahr eines "Dammbruchs"

Die Gegner der Vorlage sehen dies freilich ganz anders. Die 27 Mitgliedorganisationen der "Sonntagsallianz" – in der auch die Kirchen vertreten sind – haben unter gewerkschaftlicher Federführung mit über 70.000 gültigen Unterschriften erfolgreich das Referendum gegen die Gesetzesänderung ergriffen.

Die Gegner befürchten eine Zunahme der Nachtarbeit und weitere Liberalisierungsschritte. Ihres Erachtens droht im Zeichen der Liberalisierung ein "Dammbruch" für den gesamten Detailhandel, der Folgen auch für viele andere Branchen haben werde. Die Zeche bezahlen müssten jedenfalls die Beschäftigten. Sie hätten ständig verfügbar zu sein, hätten weniger Zeit für ihr Sozial- und Familienleben und müssten mit gesundheitli-



24-Stunden-Tankstellenshops: Fluch oder Segen?

chen Schäden rechnen. Die "Sonntagsallianz" weist auf Liberalisierungsvorstösse im Parlament hin, die aktuell eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten in verschiedenen Bereichen zum Ziel haben. (kipa / Bild: Georges Scherrer)

Eingestellt. – Die Staatsanwaltschaft des Kantons Graubünden stellt die Ermittlungen gegen das Internetportal gloria.tv wegen Rassendiskriminierung sowie Störung der Glaubens- und Kulturfreiheit ein. Im Zusammenhang mit der Debatte um die "Pille danach" hatte gloria.tv deutsche Bischöfe mit Hakenkreuzen dargestellt und war deshalb ins Visier der Justiz geraten. (kipa)

Ausgezeichnet. – Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK-CH) zeichnet zwei Projekte in der Westschweiz, Sendungen zu religiösen Themen und ein Projekt für ökumenische Bildungsarbeit, mit dem Oecumenica-Label aus. Die Übergabe findet am 1. September in der Kathedrale Lausanne statt. (kipa)

Begrüsst. – Die Bündner Landeskirchen begrüssen die Entscheidung der Kantonsregierung, die Kirchensteuer-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ein Ja zur Volksinitiative "Weniger Steuern fürs Gewerbe", die 2014 an die Urne kommt, hätte zur Folge, dass ein "wesentlicher Teil" der kirchlichen Angebote ausserhalb des Kultusbereichs nicht mehr finanzierbar wäre, schrieb die Regierung. (kipa)

Gefordert. – Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Universität Basel fordert eine Aussprache mit dem Rektorat. Die Fakultät war wegen des Berufungsverfahrens für die Nachfolge des Professors für Neues Testament an der Theologischen Fakultät Basel, Ekkehard W. Stegemann, in die Schlagzeilen geraten. (kipa)

Veruntreut. – Wegen des Verdachts auf Veruntreuung kirchlicher Gelder hat ein Gericht im norditalienischen Brescia die Konten eines verstorbenen katholischen Priesters gesperrt. Don Giulio Gatteri, der im April im Alter von 75 Jahren gestorben war, hat seiner moldawischen Haushälterin eine Erbschaft im Wert von umgerechnet 985.000 Franken hinterlassen. (kipa)

Erhofft. – Polens Kirche stellt sich auf eine Heiligsprechung von Papst Johannes Paul II. (1978-2005) am 27. April 2014 ein. Der Termin werde offiziell Ende September bei der nächsten Kardinalsversammlung in Rom, dem Konsistorium, bekannt gegeben. (kipa)

Schweizer Bischöfe besorgt über Lage in Ägypten

Schweizweite Gebetsanlässe als Solidaritätsbekundung

Freiburg i.Ü. – Bischof Markus Büchel, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), drückte am 22. August seine Sorge über die aktuelle Lage in Ägypten aus. Die bischöfliche Stellungnahme kam deutlich früher als ursprünglich angekündigt.

"Wir, die Bischöfe in der Schweiz, nehmen mit grosser Sorge die Zuspitzung der dramatischen Lage in Ägypten wahr", so der Präsident der SBK in seinem Schreiben. Es stimme ihn hoffnungsvoll, dass sich in Ägypten an zahlreichen Orten Muslime Seite an Seite mit den Christen für die Sicherheit der Kirchen und ihrer Besucher einsetzten,

so Büchel weiter. Er bedanke sich weiter beim Bundesrat für seine Bemühungen um den Frieden und die Rechte der Minderheiten – insbesondere auch der bedrängten Christen. "Ich bitte den Schweizer Bundesrat, alle diplomatischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die unhaltbare Situation zu befrieden und das grundlegende Recht der Religionsfreiheit zu garantieren", so Büchel.

Stellungnahme früher als erwartet

Ursprünglich war die Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz zur Lage in Ägypten für die erste September-Woche geplant, wie es auf Anfrage hiess. (kipa)

CVP fordert Kopftuchverbot an Schulen

Motion in Aarau eingereicht

Aarau. – Die CVP-Fraktion im Aargauer Grossen Rat will an den Volksschulen ein generelles Kopftuchverbot einführen. Die entsprechende Motion wurde am 20. August eingereicht.

Verboten werden sollen gemäss Motion grundsätzlich alle Kleidungsstücke, die den pädagogischen Inhalten und Lernzielen der Volksschule widersprechen. Gemäss CVP erschwert ein Kopftuch die Integration und widerspricht dem Gleichheitsgedanken zwischen Mädchen und Knaben. Dispensationen vom Unterricht mit kultureller Argumentation sollten gemäss CVP-Fraktion

nicht möglich sein. Die Religionsfreiheit soll aber weiterhin gewahrt bleiben. Den Vorstoss hatte die nationale Parteiführung der CVP erarbeitet. Der Vorstoss ist nach Angaben des Generalsekretariates in Bern auch in den Kantonen Luzern, Basel-Land und Basel-Stadt bereits beschlossene Sache.

Bundesgerichtsurteil als Auslöser

Auslöser ist ein Bundesgerichtsurteil, das das Kopftuchverbot einer Thurgauer Gemeinde wegen Fehlens der gesetzlichen Grundlage für ungültig erklärte. Im Tessin wird am 1. September über eine Anti-Burka-Initiative abgestimmt. (kipa)

Kommentiert

Nächtliche Bratwürste

Zwischen 1 und 5 Uhr morgens kann man an einer 24-Stunden-Tankstellen-Bar zwar eine Bratwurst essen. Wer dieselbe Bratwurst lieber zuhause verzehren möchte, darf sie allerdings in ungebratener Form an derselben Tankstelle nicht kaufen – der entsprechende Bereich ist abgesperrt.

Um dieser "bizarren Situation" ein Ende zu bereiten, wird am 22. September über eine Ergänzung des Arbeitsgesetzes abgestimmt: Das Personal soll in solchen Fällen auch sonntags und in der Nacht beschäftigt werden dürfen.

Hier hört die Bizarrerie allerdings auch schon auf. Denn es dürfte unter den 1.300 Tankstellenshops in der Schweiz viele geben, die sich die neue gesetzliche Regelung zu Nutzen machen möchten – indem sie angeben könnten, auch sie befänden sich auf "Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr", wie dies das Arbeitsgesetz präzisiert. Kommt hinzu, dass im Parlament bereits ein Vorstoss hängig ist, der die totale Abschaffung des Nacht- und Sonntagsarbeitsverbots für alle Läden vergleichbarer Grösse verlangt.

Die "Sonntagsallianz" warnt zu Recht vor einem "Dammbbruch" für den Detailhandel mit Auswirkungen für andere Branchen. Sie wittert zu Recht eine schleichende Einführung der Nacht- und Sonntagsarbeit bis zum courant normal. Die Zeche eines solchen Dammbrochs bezahlt am Ende die Gesellschaft, der es immer schwerer fällt, sich über gemeinsame freie Zeit überhaupt noch als Gemeinschaft zu erleben. Zum Beispiel am Sonntag.

Josef Bossart

Zeitstriche

Per Du. – Der Papst hat einen 19-jährigen Studenten der Informationstechnik aus der norditalienischen Stadt Padua angerufen und ihm das Du angeboten. Der junge Mann hatte dem Papst davor einen Brief geschrieben. Karikatur von Monika Zimmermann für Kipa-Woche. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Anna Müller, Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Eine reiche Kirche

Ein fünftes Merkmal der Finanzierung der katholischen Kirche in der Schweiz ist, dass es sich um eine reiche Kirche handelt – sowohl was ihre Mitglieder, als auch, was ihre finanzielle Ausstattung betrifft. Die rund drei Millionen Katholiken, die steuerzahlenden Unternehmen und die öffentliche Hand stellen der römisch-katholischen Kirche jährlich ca. 950 Millionen Franken zur Verfügung. Dieser Reichtum ist zwar ungleichmässig verteilt. Aber selbst dort, wo die Mittel knapp sind, wäre es unsachgemäss, von einer armen Kirche zu sprechen.

Die Folgen für die Gestaltung des kirchlichen Lebens sind einerseits vielfältige Möglichkeiten in sämtlichen Bereichen des kirchlichen Lebens, vom sozialen Engagement bis hin zu schön renovierten Kirchen und gut bezahlten Mitarbeitenden. Aber auch die Schattenseiten sind nicht zu verschweigen: Die Motivation zur Freiwilligkeit ist im Kontext üppig vorhandener finanzieller und personeller Mittel schwierig. Ein bescheidener Lebensstil der Institution und der verantwortlichen Personen ist nicht einfach durchzuhalten, wo man sich mehr leisten könnte. Geld, das fast «automatisch» zu fliessen scheint, macht weder besonders kreativ, noch fördert es unternehmerische Initiative. Trotzdem sollte man Geldmangel keinesfalls verklären. Auch wer zu wenig Geld hat, kann permanent von der Frage besetzt sein «Wer soll das bezahlen?» und ob dieser Sorge den eigentlichen Auftrag der Kirche aus den Augen verlieren, Gottes Reich und seine Gerechtigkeit in Wort und Tat zu bezeugen.

Schlussfolgerungen

Unzutreffendes Bild von der Geld-Macht der staatskirchenrechtlichen Behörden

Es gibt ein vor allem von konservativen kirchlichen Kritikern der staatskirchenrechtlichen Instanzen genährtes Feindbild, das mit der Formulierung «Wer zahlt, befiehlt» etwa folgende Vorstellungen verbindet: Die staatskirchenrechtlichen Strukturen «verbrennen jährlich eine Milliarde Kirchensteuern» (Generalvikar Martin Grichting). Verantwortlich dafür sind «Kirchenfürsten im Strassenanzug», die eine «zweite Hierarchie» bilden und die Kirchenleitung, namentlich die Bischöfe daran hindern, ihre kirchenrechtlich vorgesehene Leitungsverantwortung ausüben zu können. Diese Strukturen stünden «theologisch im Widerspruch zum Wesen der katholischen Kirche» (Bischof Vitus Huonder).

Dieses Feindbild unterstellt den Vertretern der staatskirchenrechtlichen Instanzen egoistisches Machtstreben und Ausnutzung ihrer Verfügungsmacht über die Gelder zur Erreichung kirchenfremder oder kirchenfeindlicher Ziele. Und es geht davon

aus, dass es diesen Instanzen nicht darum geht, in Zusammenarbeit mit den kirchlich Verantwortlichen «gute Voraussetzungen für das kirchliche Leben zu schaffen und dazu Hilfe zu leisten». Vor allem aber übersieht dieses Feindbild, dass es sich bei der Kirchensteuermilliarde nicht um einen Haufen Geld handelt, sondern dass dieses Geld in über 1000 unterschiedlichen Budgets verwaltet wird, in denen der grösste Teil der Mittel gebunden ist für Löhne der kirchlichen Mitarbeitenden, für Liegenschaftsunterhalt und andere wiederkehrende Aufgaben. Nicht nur das Geld ist stark fragmentiert, sondern auch die Macht, darüber zu verfügen. So gesehen, kann man durchaus sagen: «Wer zahlt, befiehlt.»

Aber man muss dann ehrlicherweise dazu sagen: Es sind sehr viele, es sind die Mitglieder des Volkes Gottes, die bezahlen, und diejenigen, welche diese Organisation der Kirchenfinanzierung geschaffen haben. Und es sind auch viele, die «befehlen», und diese vielen Behörden haben de facto viele rechtliche wie finanzielle Vorgaben zu respektieren, die sie nur in beschränktem Mass beeinflussen können. Die Unterstellung, eine kantonalkirchliche Exekutive sei ein «Rat von Kirchenfürsten und -fürstinnen im Strassenanzug», der sich sagt: «Kommt, lasst uns eine Kirche machen, wie sie uns gefällt, eine Kirche «nach unserem Bild und Gleichnis», hat mit der Realität der über 1000 Kirchenpflegen und Kirchenräte in den Kirchgemeinden und kantonalkirchlichen Organisationen, die verantwortungsbewusst und oft im Spannungsfeld zwischen pastoralen Prioritäten und finanziellen Realitäten ihre Aufgabe wahrnehmen, wenig zu tun.

Unterschätzte Gestaltungsmacht des Finanzierungssystems

Völlig unsachgemäss wäre es aber auch, die steuernde und gestaltende Macht des Geldes und insbesondere der Art und Weise, wie es beschafft und verteilt wird, zu unterschätzen. An der Redensart «Geld regiert die Welt» bzw. «Geld regiert die Kirche» ist nicht zuletzt wahr, dass sie unpersönlich formuliert ist: «Es», das Geld bzw. Finanzierungssystem, hat entscheidend Einfluss darauf, wo und wie Kirche «gemacht» bzw. kirchliches Leben gestaltet wird. Prägend ist dabei nicht das Geld allein, sondern die mit dem Geld verbundenen Gesetzmässigkeiten und Regeln.

Die Mitverantwortung der für den Umgang mit dem Geld zuständigen Instanzen bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens beginnt keineswegs erst dort, wo sie die Grenzen ihrer Zuständigkeit überschreiten und sich in die Pastoral einmischen. Die wirklich tiefgreifenden Auswirkungen des Finanzierungssystems auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens sind fundamentalerer Art und haben auf den ersten Blick mit «Pastoral» gar nichts zu tun. Ein paar Beispiele:

**GELD UND
KIRCHE**

– In der Stadt Zürich gibt es 23 katholische Kirchgemeinden. Sie sind in einem Stadtverband zusammengeschlossen, doch in der Gestaltung des pastoralen Lebens sind die Kirchgemeinden und Pfarreien weitgehend autonom. Was wäre, wenn der Stadtverband (gemeinsam mit dem Dekanat) für die Koordination und Finanzierung der Erwachsenenbildung, Jugendseelsorge oder des kirchenmusikalischen Angebotes zuständig wäre? Oder wenn es – wie in der Stadt Luzern – für alle Pfarreien nur eine Kirchgemeinde gäbe?

– Im Rahmen der Revision der staatskirchenrechtlichen Gesetzgebung wurde im Kanton Zürich die staatliche Finanzierung der reformierten Pfarrer und Pfarrerinnen durch einen Staatsbeitrag an die Kirche(n) abgelöst, der für nicht-kultische Belange, also für das bestimmt ist, was die Kirchen in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales tun. Diese Änderung ist Ausdruck eines tief greifenden Wandels des staatlichen Interesses an den Kirchen. War früher die Verkündigung des Gotteswortes und das Amt des Pfarrers von öffentlichem Interesse, während die Wohltätigkeit im Verborgenen geschah, ist es jetzt umgekehrt: Predigt und Seelsorge sind Sache der Kirche, das öffentliche Interesse gilt dem gesamtgesellschaftlichen Engagement. Das schafft andere Anreize für die finanzielle Unterstützung der Kirchen durch die Öffentlichkeit.

– Als letztes Beispiel erwähne ich die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen «Finanz-» und «Pastoral-Verantwortlichen»: In manchen kantonal-

kirchlichen Organisationen ist die Vertretung der Bistumsleitung nur periodisch zu Gast, wenn «pastoral relevante Themen» anstehen. Es ist die staatskirchenrechtliche Behörde, die entscheidet, was gemeinsam besprochen wird – und was nicht. In anderen Kantonen ist die Vertretung der Bistumsleitung bei allen Sitzungen und für alle Traktanden dabei. Es ist dann Sache der Vertretung der Bistumsleitung, zu entscheiden, wozu sie sich aus pastoralen Gründen äussert.

Führt man sich diese steuernde Wirkung des Kirchenfinanzierungssystems vor Augen, erhält nicht nur die Redensart «Wer zahlt, befiehlt» einen anderen Klang, sondern auch die oft zitierte Maxime des Staatskirchenrechtlers Urs Josef Cavelti erhält eine andere Betonung: «Im staatskirchenrechtlichen Bereich ist jeder Entscheid an pastoralen Notwendigkeiten zu messen.» Verbindliche Regelungen zu entwickeln, um die Einhaltung dieses Grundsatzes zu gewährleisten, ist eine der wichtigsten Aufgaben in der Weiterentwicklung des Staatskirchenrechts und des «dualen Systems».

**Gemeinsam Verantwortung
übernehmen**

Die bereits erwähnte unpersönliche Formulierung «Es», d. h. «das Geld» «regiere die Welt», erinnert an eine der zentralen Thesen des Begründers der Psychoanalyse, Sigmund Freud: «Wo Es ist, soll Ich werden.» «Es» steht dabei für das Unbewusste, das – sofern es zugelassen wird – unsere Entscheidungen und unser Handeln steuert. In diesem «Unbewussten» lauern uneingestandene Sehnsüchte und Fantasien, diffuse Ängste, verdrängte Kränkungen und ähnliches. Ich frage mich, ob die Spannung zwischen «Geld» und «Geist», zwischen «Evangelium» und eigenen «religiösen Bedürfnissen» versuchsweise interpretiert werden kann, indem man sagt: Das Geld bzw. der Umgang mit dem Geld in der Kirche ist Ausdruck des «kollektiven Unbewussten», und der Umgang mit Geld offenbart, was in der Tiefe wirklich prägt: Angst vor Kontrollverlust, Sehnsucht nach Macht, Bedürfnis nach Sicherheit...

«Wo Es ist, soll Ich werden» hiesse dann: Das Thema Geld wird enttabuisiert. Staatskirchenrechtliche Behörden verstecken sich nicht mehr hinter einem unpersönlichen «System», und kirchliche Instanzen sehen sich nicht mehr als «arme Opfer» oder als jene, die «mit Geld nichts zu tun haben (wollen)». Vielmehr übernehmen beide als erwachsene «Ichs» Verantwortung für Kirchenfinanzierungsfragen, identifizieren gemeinsame Interessen, tragen Konflikte aus, nehmen von der Vergötterung wie von der Verteufelung des Geldes und des geltenden Kirchenfinanzierungssystems Abschied und anerkennen realistisch seine Stärken wie seine Schwächen.

Daniel Kosch

**Öffentliche Finanzierung der
katholischen Kirche in der Schweiz**

Daniel Kosch: *Die öffentliche Finanzierung der katholischen Kirche in der Schweiz. Zahlen, Zusammenhänge und Zukunftsperspektiven – Le financement public de l'Eglise catholique en Suisse. Chiffres, cadre général et perspectives pour l'avenir – Il finanziamento pubblico della Chiesa cattolica in Svizzera. Cifre, nessi e prospettive per il futuro (= FVRR Bd. 30). (Schulthess Juristische Medien AG) Zürich-Basel-Genf 2013, 131 Seiten.*

Sowohl der im Titel konzis zusammengefasste Inhalt wie auch die Dreisprachigkeit des Titels verdeutlichen, um was es dem Autor geht: eine Einführung in Fragen rund um die Kirchenfinanzierung in der Schweiz, ein Thema, das in den letzten Jahren kontrovers diskutiert und in mehreren Kantonen angesichts der Bestrebungen, die – weltweit einmaligen, aber meiner Meinung nach durchaus berechtigten – Kirchensteuern juristischer Personen in einzelnen Kantonen abzuschaffen, auch auf der politischen Agenda steht. Das Buch ist meines Erachtens für Verantwortungsträger im kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Bereich Pflichtlektüre, denn das Thema ist von essentieller Wichtigkeit: Eine missionarische Kirche benötigt Geld, und der Traum von einer armen Kirche ist naiv, auch wenn diese sicher bescheiden sein soll. *Urban Fink*

⁷ Urs Josef Cavelti: Kirchenrecht im demokratischen Umfeld. Freiburg 1999, 221.

50 JAHRE ZÜRCHER «GESETZ ÜBER DAS KATHOLISCHE KIRCHENWESEN»

Vom Diasporakatholizismus zur Römisch-katholischen Körperschaft

Vor 50 Jahren, am 7. Juli 1963, wurden im Kanton Zürich durch den Souverän flächendeckend Kirchgemeinden sowie die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich geschaffen. Dies gibt die Gelegenheit, zu fragen, was damals geschaffen wurde und was sich seither daraus entwickelt hat.

Wunsch nach Anerkennung

Nach dem Zweiten Weltkrieg stellten die Zürcher Diasporakatholiken zahlenmässig definitiv keine «quantité négligeable» mehr dar. Umso ungerechter war es, dass der Kanton Zürich mit allgemeinen Staatsmitteln, und damit auch mit Steuergeldern von Katholiken, die reformierte Landeskirche unterstützte, die römisch-katholische Kirche aber leer ausging. Wie der Promotor der Schaffung von Kirchgemeinden und Körperschaft, Alfred Teobaldi – der damalige Generalvikar des Bistums Chur für Zürich –, in seinen Erinnerungen schreibt, lehnte es die Zürcher Regierung aber auch damals noch strikt ab, die zivilrechtlich behelfsmässig in Vereinen und Stiftungen organisierte katholische Kirche gemäss deren Selbstverständnis (mit Diözese und Pfarreien) anzuerkennen. Und so konnte ein Katholikentag im Jahr 1950, wenn realistischerweise eine Verbesserung der Lage erzielt werden sollte, nicht die Anerkennung der römisch-katholischen Kirche fordern, sondern nur die Revision eines Gesetzes von 1863 über die Kirchgemeinden «unter Berücksichtigung der Wesensstruktur der katholischen Kirche».¹

Rücksichtnahmen auf das Wesen der katholischen Kirche

Wie Alfred Teobaldi in seinen Erinnerungen schreibt, gelang es ihm, im Sinne des Katholikentags, das Selbstverständnis der katholischen Kirche gegenüber dem protestantisch geprägten Kanton Zürich zur Geltung zu bringen und sich dafür immerhin bis zu einem gewissen Grad Gehör zu verschaffen.² Zeuge davon ist das Amtsblatt des Kantons Zürich, Jahrgang 1962, in welchem die Zürcher Regierung neben einer Verfassungsrevision und einem neuen Gesetz über die Evangelisch-reformierte Landeskirche ein «Gesetz über das katholische Kirchenwesen» vorschlug und mit einer langen Erläuterung, der so genannten «Weisung», flankierte.³ Es war somit den Bemühungen Teobaldis zu verdanken, wenn die Regierung schrieb: «Es besteht für niemanden ein Interesse daran, dass der Staat den Katholiken eine Regelung aufzwingt, die von ihnen aus kirchlichen Gründen als unannehmbar bezeichnet werden müsste. Es kann sich deshalb von vornherein nicht darum handeln, die für

die evangelische Landeskirche in Aussicht genommene, auf ihre Wesensart abgestimmte Ordnung einfach auch gegenüber der römisch-katholischen Kirche anwenden zu wollen und diese damit in eine Form zu pressen, die mit ihrem kirchlichen Charakter nicht vereinbar wäre. Vielmehr gilt es, auf die Besonderheiten der römisch-katholischen Kirche in der kantonalen Gesetzgebung insoweit Rücksicht zu nehmen, als es sich mit den staatlichen Grundprinzipien, von denen nicht abgegangen werden kann, verträgt.»⁴ Dementsprechend erhielten die Katholiken ein eigenes, 16 Paragraphen umfassendes Kirchengesetz, das verglichen mit den 54 Paragraphen des reformierten Pendantes sehr kurz ausfiel.

Aus Rücksichtnahme auf die im katholischen Glauben begründete bischöfliche Verfasstheit der Kirche verzichtete der Kanton Zürich ferner darauf, die oberhalb der Kirchgemeinden angesiedelte Römisch-katholische Körperschaft analog zur reformierten Landeskirche institutionell auszubauen: «Die evangelische Kirche besitzt keine internationale, nicht einmal eine gesamtschweizerische kirchliche Organisation (der Schweizerische Evangelische Kirchenbund stellt nur eine lose Verbindung verschiedener kirchlicher Organisationen dar) (...). Demgegenüber handelt es sich bei der römisch-katholischen Kirche um einen internationalen, festgefühten kirchlichen Organismus, der über alle inneren Angelegenheiten nach einem ausgebauten zentralen kirchlichen Recht entscheidet. Einer römisch-katholischen kantonalen Gesamtorganisation können deshalb wesensmässig keine eigentlichen innerkirchlichen Funktionen überbunden werden», schrieb die Zürcher Regierung.⁵ Deshalb verzichtete der Kanton darauf, der Körperschaft den Erlass einer Kirchenordnung als «Kirchenverfassung» zu ermöglichen: Es verstehe sich «im Hinblick auf das kanonische Kirchenrecht auch, dass für den staatlichen Gesetzgeber kein Anlass besteht, die römisch-katholische Körperschaft in gleicher Weise wie die evangelische Landeskirche zum Erlass autonomer kirchlicher Satzungen zu ermächtigen».⁶

Der Kanton Zürich nahm ebenfalls auf das theologisch begründete Wesen der katholischen Kirche Rücksicht, indem er keine Bildung einer «Synode» (eines Kirchenparlaments) verlangte: «Einer durch das staatliche Recht geschaffenen kantonalen Gesamtorganisation für die römisch-katholische Kirche können im Hinblick auf das universelle Geltung beanspruchende und vollständig ausgebaute kanonische Kirchenrecht keine innerkirchlichen Funktionen überbunden werden, so dass sich ihre Bedeutung, anders als bei der evangelischen Landeskirche, im wesentlichen in einer äusseren

IM GESPRÄCH

Dr. Martin Grichting ist seit 2009 Generalvikar für das Bistum Chur, Moderator Curiae und residierender Domherr des Bistums Chur.

¹ Vgl. dazu Alfred Teobaldi: *Katholiken im Kanton Zürich. Ihr Weg zur öffentlichen Anerkennung*. Zürich 1978, 226–231.

² Vgl. ebd., 255–284; betreffend dieses Anliegen wurde Teobaldi auch vom Zürcher Priesterkapitel unterstützt, vgl. ebd., 266 f.

³ Vgl. Amtsblatt des Kantons Zürich 1962, 689–802.

⁴ Ebd., 742 f.

⁵ Ebd., 747 f.

⁶ Ebd., 786.

⁷ Ebd., 787 f.

⁸ Ebd., 792.

⁹ Ebd., 730.

¹⁰ Ebd., 730.

¹¹ Vgl. ebd., 792 und 794–796.

¹² Protokoll des Kantonsrats des Kantons Zürich 1959–1963, Bd. III, 2889.

¹³ Vgl. Antrag und Weisung der Regierung in: *Amtsblatt des Kantons Zürich* 1979, 1657–1686.

¹⁴ Protokoll des Kantonsrats des Kantons Zürich 1979–1983, Bd. VII, 8558.

¹⁵ *Amtsblatt des Kantons Zürich* 1979, 1682 f.

¹⁶ *Kirchengesetz vom 9. Juli 2007*, Zürcher Gesetzesammlung 180. I.

¹⁷ *Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005*, Zürcher Gesetzesammlung 101, Art. 130, Abs. 3, Buchst. d.; *Kirchengesetz* (wie Anm. 16), § 13.

IM GESPRÄCH

¹⁸ Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009, Zürcher Gesetzessammlung 182.10, § 59. Bereits mit Datum vom 15. Mai 2000 hatte in der Amtszeit von Bischof Amédée Grab der Bischofsrat des Bistums Chur festgehalten: «Der Gemeindeleiter/die Gemeindeleiterin verfügt (...) über keine eigene Jurisdiktionsvollmacht oder über andere Pfarrrechte; er/sie übt ihre Leitungsvollmachten immer nur kraft einer Delegation durch den Diözesanbischof aus. Deshalb können sie weder im kirchenrechtlichen noch im staatskirchenrechtlichen Sinn als Pfarrer gelten, und das Privileg der Volkswahl der Pfarrer (Präsentationsrecht der Gemeinde) kann auf sie keine Anwendung finden. Der Bischofsrat sieht sich gegenwärtig weder befugt noch veranlasst, diese Sachlage zu ändern», in: SKZ 168 (2000), 351 f.

¹⁹ Vgl. Kirchengesetz (wie Anm. 16), § 19, Abs. 2. Am 3. Dezember 2012 genehmigte der Zürcher Kantonsrat einen Rahmenkredit für die Kostenbeiträge an die Römisch-katholische Körperschaft und die Evangelisch-reformierte Landeskirche für die Beitragsperiode 2014 bis 2019 in der Höhe von 300 Millionen Franken, vgl. Protokoll des Zürcher Kantonsrats, 81. Sitzung, 3. Dezember 2012, 14 ff.

²⁰ Römisch-katholische Kirche im Kanton Zürich: Jahresbericht 2012. Zürich 2013; angehängt wird dem noch die «Gemeindebildung» (S. 38–45).

Zusammenfassung der römisch-katholischen Kantonsbevölkerung erschöpft. Die Organisation der Römisch-katholischen Körperschaft ist deshalb in den §§ 7–9 sehr einfach gehalten. Insbesondere lässt sich auf die Schaffung einer katholischen kirchlichen Bezirksorganisation und auch auf die Bildung eines kantonalen katholischen Kirchenparlamentes als Gegenstück zur evangelischen Kirchensynode gänzlich verzichten.⁷ Und schliesslich verzichtete der Kanton Zürich auch darauf, das Organ der Körperschaft, die Römisch-katholische Zentralkommission, durch verpflichtende Beiträge der einzelnen Kirchgemeinden finanziell zu stärken: «Wesentlich ist sodann, dass die römisch-katholische Zentralkasse ebenfalls nur aus freiwilligen Zuwendungen geüfnet werden darf.»⁸ Die ersten Budgets der Körperschaft beliefen sich dann auch nur auf ein bis zwei Millionen Franken.

Aufgezwungene Demokratie

Zwar war auch in der regierungsrätlichen Vorlage von 1962 ab und zu die Rede davon, die Schaffung einer Körperschaft und der Kirchgemeinden bedeute eine «Anerkennung» der katholischen Kirche.⁹ Wahrheitsgetreu wurde aber vom Kanton Zürich ausdrücklich davon gesprochen, dass durch staatliches Recht eine Körperschaft «geschaffen» werde sowie dass die Kirchgemeinden «gebildet»¹⁰ würden. Im Falle der katholischen Kirchgemeinden ging der Kanton Zürich denn auch in keiner Weise von seinen Grundprinzipien ab. Die katholischen Kirchgemeinden erhielten das für die politischen Gemeinden und die reformierten Kirchgemeinden übliche demokratische Gepräge samt der Wahl und der periodischen Wiederwahl ihrer Amtsträger, der Pfarrer, auf welcher der Kanton beharrte.¹¹ Deshalb konnte der damalige Direktor des Innern, Regierungsrat Ernst Brugger, bei der Behandlung des Gesetzes über das katholische Kirchenwesen im Kantonsrat sagen: «Im Widerspruch zum kanonischen Recht wurde der katholischen Kirche im Kanton Zürich in bezug auf die Stellung der Kirchgemeinde und die Pfarrerrwahl eine demokratische Form aufgezwungen.»¹²

Schrittweiser Ausbau der Körperschaft

Nach diesen bescheidenen Anfängen wurde die Körperschaft in den vergangenen 50 Jahren nach dem Vorbild der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich ausgebaut. Vor allem mit dem Argument, man müsse Staat und Kirche «entflechten» und einen Finanzausgleich zwischen den Kirchgemeinden schaffen, wurde durch eine Gesetzesänderung von 1980 eine katholische «Kirchenordnung» ermöglicht und dann auch erlassen sowie eine «Synode» als Kirchenparlament geschaffen.¹³ Ebenfalls wurden damals obligatorische Beiträge der Kirchgemeinden an die Körperschaft eingeführt. Diese sowie staatliche Beiträge erlauben es heute der Körperschaft – organisiert in Regierung («Synodalrat») und Parlament («Synode») –, im Kan-

tonsratsaal jährlich über ein Budget von 50 Mio. Franken zu beschliessen. Der Direktor des Innern, Arthur Bachmann, konnte sich angesichts dieser Assimilation der Katholiken im Jahr 1979 im Kantonsrat offen dazu bekennen, was «Anerkennung» einer Religionsgemeinschaft im Kanton Zürich heisst: «Wir wollen (...) mit unserer Vorlage die Kirchen nicht so anerkennen, wie sie sind. Wir wollen sie so anerkennen, wie wir es im Gesetz vorschreiben werden. Das ist ein grosser Unterschied.»¹⁴ Etwas zurückhaltender drückte sich die Gesamtregierung in der Weisung zur Gesetzesrevision von 1980 aus: «Die allzu einfache Struktur der Körperschaft erklärt sich aus den Verhältnissen bei ihrer Schaffung im Jahre 1963. Damals war es schon ein sehr grosser Schritt, hier allgemein das demokratische Gemeindeprinzip einzuführen. Es wäre offenbar zu viel gewesen, auch noch ein Parlament irgendwelcher Art einzuführen. Auch heute ist hier noch eine gewisse Zurückhaltung am Platze. Heute indessen hat sich das Gemeindeprinzip durchgesetzt, wenn auch zum Beispiel in Form von Pfarreistiftungen immer noch Gegengewichte vorhanden sind. Es erleichterte es der Kirche, den Kontakt zur Basis zu finden, den sie mittlerweile selber weit intensiver als früher sucht, und steht mit den allgemeinen Zeittendenzen in Einklang. Deshalb scheint die Zeit für den nächsten Schritt, d. h. für die Schaffung einer Volksvertretung auf kantonaler Ebene, die im Grunde von Anfang an systemgemäss gewesen wäre, gekommen.»¹⁵

Nachdem auf diese Weise die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft strukturell aneinander angeglichen worden waren, konnte im Jahr 2010 dann ein gemeinsames «Kirchengesetz» für beide Körperschaften in Kraft treten.¹⁶ Nach wie vor verlangt der Kanton Zürich in seiner Verfassung und im Kirchengesetz die Wahl der Pfarrer – und nur dieser – auf Amtsdauer.¹⁷ Nach dem Willen der «Synode» sowie des «Synodalrats» und entgegen dem Willen des Diözesanbischofs wählen die Kirchgemeinden darüber hinaus inzwischen jedoch auch Diakone und Laientheologen, welche eine so genannte «Gemeindeleitungsfunktion» ausüben, auf Amtsdauer.¹⁸

Abgeschlossene Assimilation

Den Schlusspunkt der Assimilation der Katholiken in das Zürcher Staatskirchentum kann man aus dem Jahresbericht 2012 der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich ersehen. In § 19, Abs. 2 des Kirchengesetzes von 2010 heisst es, dass der Kanton Zürich die Tätigkeiten der kantonalen kirchlichen Körperschaften «mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur» durch Kostenbeiträge unterstütze.¹⁹ Im Jahresbericht 2012 gliedert die «Römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich» dem folgend ihre «Tätigkeitsfelder» in die Abschnitte «Soziales/Diakonie» (S. 2–19), «Bildung/Verkündigung» (S. 20–31) sowie «Kultur/Liturgie» (S. 32–37).²⁰

Martin Grichting

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Botschaft des Präsidenten der SBK zur dramatischen Lage in Ägypten

Wir, die Bischöfe in der Schweiz, nehmen mit grosser Sorge die Zuspitzung der dramatischen Lage in Ägypten wahr. Ich lade die Pfarreien und Ordensgemeinschaften in der Schweiz ein, für alle Menschen, die Opfer von Gewalt und Unrecht in Ägypten geworden sind, zu beten. Möge Gott die Herzen der Menschen für den Frieden öffnen. Gewalt und Terror treffen die ganze Bevölkerung, Menschen jeden Alters, jeder Religion und jeder politischen Zuordnung. Allein die ägyptischen Christen beklagen gegen 80 Angriffe auf Kirchen, Klöster, kirchliche Schulen, Krankenhäuser und andere Zentren. Es bewegt mich sehr und stimmt mich hoffnungsvoll, dass sich in Ägypten an zahlreichen Orten Muslime Seite an Seite mit den Christen für die Sicherheit der Kirchen und ihrer Besucher einsetzen. Ich danke den Bundesbehörden für ihre Bemühungen um den Frieden und die Rechte der Minderheiten in Ägypten, ganz besonders für die bedrängten Christen. Ich bitte den Schweizer Bundesrat, alle diplomatischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die unhaltbare Situation zu befrieden und das grundlegende Recht der Religionsfreiheit zu garantieren. Unserem Mitglied der Schweizer Bischofskonferenz, Abt Martin Werlen, danke ich, dass er am Sonntagabend, 20 Uhr, in der Klosterkirche von Einsiedeln die Christen und besonders die in der Schweiz lebenden Kopten zu einer Gebetsfeier einlädt. Das gemeinsame Gebet bringt die Solidarität mit den Opfern der willkürlichen Gewalt zum Ausdruck.

Freiburg i. Ü./St. Gallen, 22. August 2013
+ Markus Büchel, Präsident SBK

Praktischer Hinweis für Spenden: Caritas Schweiz unterstützt humanitäre Projekte von Caritas Ägypten zu Gunsten der notleidenden Bevölkerung (Caritas Schweiz, 60-7000-4, Vermerk: «Ägypten»).

BISTUM BASEL

Bernhard Schibli neu im Team «Seelsorge für Seelsorgende»

Auf den 1. September 2013 hat Bischof Felix Gmür *Bernhard Schibli*, emeritierter Pfarrer,

als Mitglied des Teams der Fachstelle «Seelsorge für Seelsorgende» ernannt. Er tritt die Nachfolge von P. Peter Traub an, der vor einem Jahr demissioniert hat. Damit ist es gelungen, eine Stelle des Dreiertams wieder mit einem Priester zu besetzen.

Bernhard Schibli, geboren 1946, wurde 1975 zum Priester geweiht. Nach drei Jahren Vikariat in Rheinfelden und sieben Jahren als Jugendseelsorger im Fricktal war er bis letzten Sommer Pfarrer der Pfarrei Aesch (BL) und von 1999 bis 2005 gleichzeitig Regionaldekan des Bistums Basel. Gerade dadurch ist er mit der Lebens- und Arbeitsrealität der Seelsorgerinnen und Seelsorger des Bistums gut vertraut. Bernhard Schibli umschreibt seine Motivation und seine Interessen: «Berufliche und private Vorlieben decken sich: Freude am Arbeiten, besonders am Begleiten von Menschen in verschiedensten Lebenslagen, Musik machen und hören, Feiern von Gottesdiensten und Festen.»

Bischof Felix Gmür ist Bernhard Schibli dankbar für seine Bereitschaft, Seelsorgenden als Gesprächspartner und Berater zur Seite zu stehen. Seine Aufgaben und die seiner Kollegin Andreas Gross und seines Kollegen Werner Bachmann sind die Begleitung Einzelner im Sinn von Krisenintervention, Klärung der Berufs- und Berufungssituation, Hinführung zu geistlicher Begleitung, Kontakte zu Dekanaten, Beratung von Teams, Initiierung von Selbsthilfegruppen, Förderung von Intervisions- oder Supervisionsgruppen sowie Prävention durch Beratungs- und Referententätigkeit.

Dr. Markus Thürig, Generalvikar

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die *Missio canonica* per 1. August 2013 an *Kurt Schaller* als Mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung der Pfarrei St. Mauritius Emmen (LU).

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die *Missio canonica* im neu errichteten Pastoralraum «Bern Oberland» per 24. August 2013 an:

Thomas Müller als Pastoralraumpfarrer des Pastoralraumes, als Leitender Priester der Pfarreien St. Mauritius Frutigen (BE), Bruder Klaus Spiez (BE), St. Maria Thun (BE) sowie als Pfarrer der Pfarrei St. Josef Gstaad (BE); *Franz Scherer* als Pfarrer der Pfarrei St. Martin Thun (BE);

Kurt Schweiss als Leitender Priester der Pfarreien Heiliggeist Interlaken (BE) und Guthirt Meiringen (BE);

Diakon *Patrick Erni-Schmidiger* als Gemeindeleiter der Pfarrei St. Maria Thun (BE);

Diakon *Stefan von Däniken* als Gemeindeleiter der Pfarrei Heiliggeist Interlaken (BE);

Antonie Aebersold-Stängl als Gemeindeleiterin der Pfarrei St. Mauritius Frutigen (BE);

Bernhard Mast als Gemeindeleiter der Pfarrei Bruder Klaus Spiez (BE);

Urs Zimmermann-Suter als Diakon in der Pfarrei St. Martin Thun (BE);

Franca Collazzo Fioretto als Katechetin (RPI) in der Pfarrei St. Martin Thun (BE);

Pia Krähenbühl-Fuchs als Katechetin (KIL) in der Pfarrei St. Martin Thun (BE);

Cornelia Pieren als Katechetin (RPI) in der Pfarrei St. Maria Thun (BE);

Ines Ruckstuhl als Katechetin (RPI) in der Pfarrei Heiliggeist Interlaken (BE).

Bischofsvikar Arno Stadelmann erteilte die *Missio canonica* im neu errichteten Pastoralraum «Bern Oberland» per 24. August 2013 an:

Odilon Mbog als Missionar für die italienischsprachige Mission mit dem Standort in Thun (BE);

Jure Ljubic als Gemeindeleiter ad interim der Pfarrei Guthirt Meiringen (BE);

Monika Federer als Pastoralassistentin in der Pfarrei Bruder Klaus Spiez (BE).

Diakonenweihe

Am Sonntag, 22. September 2013, spendet Weihbischof Martin Gächter um 15 Uhr in der Pfarrkirche Bruder Klaus in Hallau die Diakonenweihe an *Joachim Cabezas*, von Madrid, in Neuhausen-Hallau. Konzelebranten, mitfeiernde Diakone, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten mögen sich bis um 14.30 Uhr einfinden. Die liturgische Farbe ist Weiss. Um Anmeldung wird gebeten an: joachim.alonso@sh.kath.ch
Thomas Ruckstuhl, Regens

BISTUM CHUR

Ernennung

Bischof Dr. Vitus Huonder ernannte:

Josef Maria Gwerder zum Mitarbeitenden Priester in der Pfarrei Hl. Anna in Steinerberg;

Giorgio Celora zum Kaplan/Missionar *in solidum* der Unità Pastorale Oberland/Glattal mit Sitz in Uster;

P. Walfrido João Knapik CSSR zum Leiter/

Kaplan der Mission für die portugiesisch sprechenden Gläubigen im Kanton Zürich.

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilt die bischöfliche Beauftragung (*missio canonica*) an Tanja Haas, als Pastorale Mitarbeiterin in der Seelsorge am Kantonsspital Winterthur.

Chur, 22. August 2013 Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Institutiofeier

Am Samstag, 31. August 2013, wird um 10 Uhr die Institutio für sechs Pastoralassistentinnen bzw. Pastoralassistenten sowie eine hauptamtliche Katechetin in der Kirche St. Mauritius, Appenzell, gefeiert. Alle sind herzlich zu dieser Feierstunde mit Bischof Markus Büchel und dem Regensteam Guido Scherrer und Barbara Walser eingeladen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben sich nach dem Studium in der beruflichen Praxis im Bistum St. Gallen bewährt und bitten nun in einem feierlichen Ritual um die Aufnahme in den ständigen Dienst des Bistums St. Gallen.

Die Institutio feiern die Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten: Charlotte Bless, Goldach; Evelyne von Gernler, St. Gallen; Silvan Hollenstein, Appenzell; Chika Uzor, St. Gallen; Michael Vogt, Rapperswil, und Ulrike Wollitz, Walenstadt. Eva Sutter,

Ebnat-Kappel, wird als hauptamtliche Katechetin in den Bistumsdienst aufgenommen.

Katechetinnen und Katecheten im Teilamt diplomiert

Kürzlich wurden in einer Feierstunde mit Generalvikar Josef Rosenast und dem Ausbildungsverantwortlichen Otmar Wyss, Leiter Fachstelle Katechese und Religionsunterricht im Bistum St. Gallen, sieben Katechetinnen und zwei Katecheten im Teilamt diplomiert. Zwei Katechetinnen erhielten nach zwei Jahren Berufspraxis das Wählbarkeitszeugnis.

Erstmals erfolgte der Ausbildungslehrgang nach dem «Baukastensystem» Formodula. Die Ausbildungsgänge sind aus Modulen aufgebaut, die einzeln besucht werden können. Der Vorteil: Die Ausbildung kann am Stück oder auch über einen längeren Zeitraum absolviert werden. Kompetenzen, die in anderen Ausbildungslehrgängen erworben wurden, werden angerechnet. Die Module haben einen fest vorgeschriebenen Raster, der in der ganzen Deutschschweiz gleich gehandhabt wird. So ist es möglich, einzelne Module in anderen Diözesen/Kantonen zu besuchen, wenn dies aus Termingründen besser passt.

Die neu diplomierten Katechetinnen und Katecheten im Teilamt: Nadia Maciariello, St. Gallen; Andreas Egli, Wilen b. Wil; Beatrice Kressig, Werdenberg; Franziska Aberer, Mosnang; Gustin Mariakaj, St. Gallen; Manuela Mitter, Rebstein; Barbara Tamm, St. Gallen; Grace Specker, St. Gallen; Chantal Braun Täschler, St. Gallen.

Bernadette Wäspi, Mörschwil, und Priska Hager, Rapperswil, erhielten die Wählbarkeit nach zwei Jahren Berufspraxis.

Weitere Informationen: www.fakaru.ch und www.formodula.ch

BISTUM SITTEN

Im Herrn verschieden

Pfarrer Milan Galinac, Chippis

Am 9. Juli 2013 verstarb in Chippis Pfarrer Milan Galinac. Der Verstorbene wurde am 14. Mai 1945 in Cambrai (Frankreich) geboren und am 27. Juni 1971 für das Bistum Cambrai zum Priester geweiht. Milan Galinac war Vikar in der Pfarrei St-Martin und Seelsorger am Kollegium von St-Amand les Eaux (1971–1974) und anschliessend Mitglied des Seelsorgeteams in der Pfarrei Caudry im Bistum Cambrai (1974–1981).

1981 kam er aus gesundheitlichen Gründen ins Bistum Sitten und lebte zunächst im Benediktinerkloster von Le Bouveret. Danach war er Pfarrer von Champéry (1982–1997) und zugleich Pfarrer von Val d'Illiez (1990–1992), Pfarrer von Saxon und Saillon (1997–2006) und Pfarrer von Chippis (2006–2010). Im Jahre 2008 wurde er im Bistum Sitten inkardiniert. Seit 2010 war Milan Galinac Pfarrer *in solidum* für die Pfarreien der Region Siders-Stadt mit besonderer Verantwortung für Chippis. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 12. Juli 2013 in der Pfarrkirche von Chippis statt.

Er möge ruhen im Frieden.

Sitten, 12. August 2013

Richard Lehner, Generalvikar

Symposium 2013 Hans Urs von Balthasar

Zur Tagung vom 11. bis zum 13. September 2013 im Kloster Einsiedeln siehe Infos unter: www.balthasar-stiftung.org

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller



NEU!

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

Autorin und Autoren

Dr. Gunda Brüske, Liturg. Institut
Imp. de la Forêt 5A, 1707 Freiburg
gunda.brueske@liturgie.ch
Generalvikar Dr. Martin Grichting
Hof 19, 7000 Chur
grichting@bistum-chur.ch
Dr. Daniel Kosch, RKZ
Hirschengraben 66, 8001 Zürich
rkz@kath.ch
Dr. Katharina Schmocker Steiner
Stadtweg 7, 4310 Rheinfelden
kamasch@gmx.ch
Arnold B. Stampfli
Felsenegg, 8739 Rieden
felsenegg@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift/Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12 Uhr. Vollständig. Impressum: SKZ-Nr. 31–32/2013, 492.

Kipa-Woche als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

**RÖMISCH-KATHOLISCHE PFARREIEN
PETRI STUHLFEIER und PAULI BEKEHRUNG
BÜSSERACH (SO), ERSCHWIL (SO)**

Wir sind zwei lebendige Pfarreien mit rund 1700 Katholiken an schönster Wohnlage am Fusse des Passwangs mit aktivem Pfarrei- und Dorfleben. Wegen Pensionierung des bisherigen Pfarrers suchen wir einen

Pfarradministrator

oder einen/eine

Gemeindeleiter/in

ad interim für die Pfarreien Büsserach (80%) und Erschwil (20%). Bei Ehepaaren ist eine Ausweitung der Stellenprozente möglich. Stellenantritt nach Vereinbarung.

Wir wünschen uns eine initiative, motivierende Persönlichkeit mit hohem Fach- sowie Führungspotenzial und Erfahrung in Leitungsfunktionen.

Sie können gut auf Menschen zugehen und schätzen die intensive Zusammenarbeit in den Pfarreiteams. Sie beweisen dabei Zielbewusstsein mit Konsensorientierung auch in komplexen Situationen. Integrierendes Wirken, Teamfähigkeit und Sozialkompetenz zählen Sie zu Ihren Stärken. Sie sind bereit, Ihren Wohnsitz im neugestalteten Pfarrhaus in Büsserach zu nehmen.

Ihre Aufgaben

- Leitung der beiden Pfarreien
 - Gottesdienste und Kasualien
 - Betreuung sowie Führung der Pfarreiangehörigen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
 - Jugendarbeit und Ministrantenbetreuung
 - Bereitschaft, Religionsunterricht zu erteilen
 - Zusammenarbeit und Koordination innerhalb des zukünftigen Pastoralraums
 - Ökumenische Zusammenarbeit
 - Seelsorge
- Die Aufgaben werden nach Eignung und Bedürfnissen der Pfarreien definitiv festgelegt.

Wir bieten

- Vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten in den Pfarreien und im geplanten Pastoralraum
- Gute Zusammenarbeit mit Kirchenräten, Katechetinnen sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen
- Moderne Infrastrukturen (wie Pfarreiräumlichkeiten, Arbeits- und Wohnräume)
- Fortschrittliche Anstellungsbedingungen

Interessiert? Für weitere Auskünfte: Michel Thüring, Kirchenrat Büsserach, Tel. 061 781 38 83, Ruth Jeker, Kirchenratspräsidentin Erschwil, Tel. 061 781 39 83

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: Bischöfliches Ordinariat des Bistums Basel, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, mit Kopie an Kirchenrat: M. Thüring, Gehrenring 18, 4227 Büsserach.

Für die Römisch-Katholische Landeskirche im Aargau hat die Kommunikation einen hohen Stellenwert. Um diese nach innen und aussen sorgfältig zu pflegen, sucht sie per 1. Januar 2014 oder nach Vereinbarung eine/n

Kommunikationsbeauftragte/n und Generalsekretär- Stellvertreter/in (100 %)

Die Römisch-Katholische Landeskirche im Aargau umfasst alle Kirchgemeinden im Kanton. Sie ist eine selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Aarau. Die/der Kommunikationsbeauftragte stellt die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sicher, führt und motiviert die Gremien der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau in allen Belangen der Kommunikation und pflegt Kontakte zu kirchlichen Stellen, zu den Medien sowie den ökumenischen und weiteren Partnern. Die Stelle beinhaltet die Stellvertretung des Generalsekretärs (Geschäftsführer der Landeskirche) im Umfang von 20 Stellenprozent.

Wir erwarten:

- solide Ausbildung und praktische Erfahrung im Kommunikationsbereich
- ausgeprägte Teamfähigkeit
- hohe Belastbarkeit
- Interesse und Engagement für kirchliche Fragen
- öffentlich-rechtliche Grundkenntnisse und nach Möglichkeit Leitungserfahrung

Wir bieten:

- eine motivierende Tätigkeit
- eigene Gestaltungsmöglichkeiten
- gute Infrastruktur
- zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen

Ihre Bewerbung senden Sie bis **20. September 2013** an das Sekretariat der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5001 Aarau.

Weitere Auskünfte erteilt der Generalsekretär der Landeskirche: Marcel Notter, T 062 832 42 82, marcel.notter@kathaargau.ch oder der zuständige Kirchenrat: Rudolf Hagmann, T 062 752 37 57, rudolf.hagmann@ag.kath.ch



Römisch-Katholische Kirche
im Aargau

Landeskirche



KISSLING
CONSULTING



Unsere Mandantin, der Synodalrat, ist die Exekutive der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich. Die operative Umsetzung ihrer Beschlüsse unterliegt dem Generalsekretariat. Dessen jetziger Leiter tritt Mitte 2014 von seinem Amt zurück, deshalb suchen wir per Frühling 2014 eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger als

Generalsekretärin/Generalsekretär

Aufgaben

In dieser Schlüsselfunktion sind Sie verantwortlich für die Führung der gesamten Verwaltung. Als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer sind Sie direkt dem Präsidenten des Synodalrats unterstellt und setzen die vorgegebene Geschäftspolitik im Kanton Zürich um. Dabei stehen Ihnen erfahrene Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter zur Verfügung, die Sie in Ihrer vielfältigen Aufgabe unterstützen. Im Weiteren wirken Sie als Verbindungsglied zur Synode, zur Diözese, zu den Kirchgemeinden, zu nationalen staatskirchenrechtlichen Gremien und zum Kanton Zürich in einer wichtigen Scharnierfunktion. Entsprechend sind Sie Ansprechperson für interne wie externe Anliegen und koordinieren und organisieren diese effizient und umsichtig.

Anforderungen

Wir wenden uns an eine Persönlichkeit mit einem abgeschlossenen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften und einer langjährigen Erfahrung in der Verwaltung sowie mit kirchlichen Strukturen. Ihre breite Führungserfahrung, Ihre vertieften Kenntnisse im öffentlichen Recht und Ihre guten mündlichen Französischkenntnisse runden Ihr Wissen ab. Sie verfügen zudem über eine hohe Flexibilität, erfassen rasch komplexe Zusammenhänge und sind sich Ihrer Vorbildwirkung bewusst. Als Mensch wirken Sie authentisch, können sich gut ins Gegenüber einfühlen und sind kommunikativ und humorvoll.

Wenn Sie an dieser spannenden Schlüsselfunktion interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre elektronische Bewerbung mit Foto direkt an stephan@kisslingconsulting.ch.

Kissling Consulting, Stephan Kissling, Nelkenstrasse 11, 8330 Pfäffikon, 079 370 61 87

Die Röm.-kath. Kirchgemeinde Laufen hat 36 **Kirchenbänke** (L: 2,40 m, H: 98 cm, B: 80 cm) abzugeben – unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung am 25.11.2013. Preis nach Vereinbarung (Richtpreis: Fr. 2500.–). Interessierte melden sich bitte per E-Mail beim Kirchenrat Paul Aeschi: aeschi-haustechnik@bluewin.ch

Römisch-katholische Landeskirche Basel-Landschaft. Die Arbeitsstelle der kirchlichen Jugendarbeit (ASKJA). Sie fördert und unterstützt die kirchliche Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft.

Wir suchen ab 1. November 2013 oder nach Vereinbarung

eine kirchliche Jugendarbeiterin/ einen kirchlichen Jugendarbeiter

Stellenumfang 80%; die Stelle kann auch auf zwei Personen aufgeteilt werden.

Ihre Aufgabenbereiche:

- Vernetzung der kirchlichen Jugendarbeit regional und deutsch-schweizerisch
- Initiierung von überpfarreilichen Projekten und Anlässen
- Weiterbildung für Jugendarbeitende der röm.-kath. Pfarreien BL
- Beratung von Jugendverantwortlichen
- Unterstützung des diakonischen Engagements von Jugendlichen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation via neue Medien
- Wenn möglich: Ausbildung für Studierende (FHNW)

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene Ausbildung (Theologie, Religionspädagogik, Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder ähnliches)
- Erfahrung und Kenntnisse kirchlicher Jugendarbeit in der Schweiz
- Eigeninitiative und Selbständigkeit
- Kreativität, Flexibilität und Organisationstalent
- Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu eigener Weiterbildung
- Erfahrung in der Kommunikation via Website, Social Media etc.

Wie bieten:

- Gestaltungsspielraum und Freiheit für eigene Ideen
- Unterstützung durch eine begleitende Kommission
- Büro mit Infrastruktur
- Flexible Arbeitszeiten
- Regelmässige Weiterbildung
- Anstellung gemäss der Besoldungsordnung der Röm.-kath. Landeskirche Basel-Landschaft

Weitere Informationen:


www.kja-basel.ch, Hanspeter Lichtin, Begleitkommission, 079 655 17 55

Bewerbungen bitte per Mail bis 10. September 2013 an:

Verwaltung der Röm.-kath. Landeskirche BL, verwaltung@kathbl.ch



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk



**Helfen Sie über
Ihr Leben hinaus**

Solidarität mit bedürftigen
Katholiken: Berücksichtigen
Sie die IM im Testament.

Broschüre bestellen:
Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch